

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1997)

[Heil]

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Botschaft zum Welttag der Kranken

Papst Johannes Paul II. hat dazu aufgerufen, sich stärker um kranke Familienangehörige zu kümmern. In der Botschaft zum 6. Welttag der Kranken mahnte Johannes Paul II., die Sorge um die Kranken nicht allein auf die kirchlichen und öffentlichen Dienste abzuwälzen. „Das Gebot des Herrn, die Kranken zu besuchen, richtet sich vor allem an die Familienangehörigen.“

Die Sorge für die kranken Angehörigen könne zur Heilung beitragen und eröffne den Zugang zu „kostbaren menschlichen und geistlichen Werten“. Ferner unterstrich der Papst in der Botschaft den Einsatz der Kirche für die persönliche Würde der Kranken und alten Menschen. Die Gemeinschaft der Christen setze sich in Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens für die Kranken ein. Dazu gehört auch das Engagement für eine gerechte Verteilung der medizinischen Versorgung sowie für den Umweltschutz. Die katholische Kirche begeht den Welttag der Kranken jährlich am 11. Februar, dem Fest der Gottesmutter von Lourdes. Zentraler Veranstaltungsort wird im Jahr 1998 das Marienheiligtum im italienischen Loreto sein.

2. Botschaft zum Weltmissionssonntag

1. „Der Geist des Herrn ruht auf mir; ... Er hat mich gesandt, damit ich den Armen eine gute Nachricht bringe“ (Lk 4,18); „Ich muß auch den anderen Städten das Reich Gottes verkünden; denn dazu bin ich gesandt worden.“ (Lk 4,43).

Der Weltmissionssonntag stellt eine besondere Feier im Leben der Kirche dar. Man kann sagen, daß seine Bedeutung immer mehr zunimmt, je mehr wir uns der Schwelle des Jahres Zweitausend nähern. Die Kirche macht sich im Bewußtsein, daß außer in Christus „in keinem anderen das Heil zu finden ist“ (Apg 4,12) heute mehr denn je die Worte des Apostels zu eigen: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht verkünde“ (1 Kor 9,16).

Deshalb halte ich es, unter dieser Perspektive, für angebracht, das Augenmerk auf einige grundlegende Punkte der Frohbotschaft zu lenken, die die Kirche berufen ist zu verkünden und den Völkern des neuen Jahrtausends zu bringen.

2. Jesus Christus, der vom Vater gesandte, der erste Missionar, ist der alleinige Erlöser der Welt. Er ist der Weg, die Wahrheit und das Leben: gestern, heute und in alle Ewigkeit, bis zu der Zeit, in der alles für immer sich in Ihm vereinen wird. Das von Jesus gebrachte Heil dringt in das tiefste Innere der Person ein und befreit sie von der Herrschaft des Bösen, von der Sünde und vom ewigen Tod. Im Positiven ist das Heil die Ankunft des „neuen Lebens“ in Christus. Es ist die ungeschuldete Gnade Gottes, der den Menschen zur freien Nachfolge aufruft: es wird, in der Tat, Tag für Tag „um den Preis eines opferbereiten Einsatzes“ erworben (vgl. *Evangelii nuntiandi*, 10).

Deshalb ist unsere persönliche und unermüdete Mitarbeit durch die folgsame Zustimmung des Willens zum Heilsplan Gottes notwendig. Auf diese Weise erreichen wir den sicheren und endgültigen Hafen, den Christus uns durch das Kreuz gesichert hat. Es gibt keine andere Befreiung, dank derer man in den Besitz des wahren Frie-

dens und der Freude gelangen kann, als diejenige, die aus der Begegnung mit der Göttlichen Wahrheit, hervorgeht: „Dann werdet ihr die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch befreien“ (*Joh 8,32*).

Dies ist, kurz gesagt, die „Gute Nachricht“; die Christus gesandt wurde, den „Armen“ zu verkünden, den Gefangenen der zahlreichen Knechtschaften dieser Welt, den „Zerschlagenen“ aller Zeiten und Breitengrade und allen Menschen, denn das Heil ist für jeden Menschen bestimmt und alle Menschen auf der Erde haben das Recht sie kennenzulernen: es geht um ihre ewige Bestimmung. „Denn jeder, der den Namen des Herrn anruft, wird gerettet werden“ (*Röm 10,14–15*), wie uns der hl. Paulus lehrt.

3. Kein Mensch wird jedoch je den Namen Jesu anrufen oder an Ihn glauben, wenn er nie von ihm gehört hat, wenn ihm dieser Name nicht zuvor verkündet wurde (vgl. *Röm 10, 14–15*). Daher der höchste Auftrag des Meisters an die Seinen vor seiner Rückkehr zum Vater: „Geht ..., und lehrt sie.“ (*Mt 28,19*); „Verkündet ..., wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet“ (*Mk 16,16*). Daher die Sendung, die Er der Kirche anvertraut, die als „allumfassendes Heilzeichen“ (vgl. *Lumen gentium*) und „Mittlerin des Geschenkes der Gnade“ (*Evangelii nuntiandi 14*) für die ganze Menschheit sein Werk in der Zeit fortführen soll.

Daher das „Privileg“ und die „Pflicht“ (vgl. *Botschaft zum Weltmissionssonntag 1996*) die, eben kraft des empfangenen Glaubens, all jenen zukommt, die Glieder der Kirche sind: „Privileg“, „Gnade“ und „Pflicht“, am allumfassenden Bemühen um die Evangelisierung teilzuhaben.

Angesichts der vielen Menschen, die obsonen sich vom Vater geliebt werden (vgl. *Redemptoris missio 3*), noch nicht von der Frohen Heilsbotschaft erreicht wurden, muß der Chnst im eigenen Gewissen die Unruhe verspüren, die aus dem Apostel Paulus den Ausruf hervorbrechen ließ: „Weh mir, wenn ich das Evangelium nicht

verkünde!“ (*1 Kor 9,16*). In gewissem Maße ist in der Tat jeder selbst vor Gott für den „fehlenden Glauben“ von Millionen von Menschen verantwortlich.

4. Die Größe des Werkes und die Erkenntnis über die Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte mag manchmal zur Entmutigung führen, aber wir dürfen uns nicht einschüchtern lassen: denn wir sind nicht allein. Der Herr selbst hat uns vergewissert: „Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt“ (*Mt 28,20*); „Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen“ (*Joh 14,18*); „Ich werde den Beistand zu euch senden“ (*Joh 16,7*).

Es sei uns, vor allem in Augenblicken der Finsternis und der Prüfung, ein Beistand, zu wissen, daß, wie löblich und unverzichtbar die Bemühungen des Menschen auch sein mögen, die Mission immer an erster Stelle das Werk Gottes bleiben wird, das Werk des Heiligen Geistes, des Beistands, der ihre unumstrittene „Hauptperson“ ist (vgl. *Redemptoris missio 21*). Sie geschieht im Geist und ist „Sendung im Geist“ (ebd. 22). Das Evangelium nimmt durch das Wirken des Heiligen Geistes „Gestalt im Gewissen und Herzen der Menschen an und breitet sich in der Geschichte aus“ (*Dominum et vivificantem, 64*).

Jeder Christ kann, vielmehr er muß, eben aufgrund der bei der Taufe empfangenen „Ölung“ die Worte des Herrn auf sich selbst anwenden, und fest daran glauben, daß auch in ihm der Heilige Geist wirkt, der ihn aussendet die Frohe Botschaft zu verkünden und durch seinen Beistand an allen Initiativen des Apostolats teilhat.

5. Eine beispielhafte Antwort auf die universale Berufung zur Verantwortung für das Missionswerk ist das Vorbild der hl. Theresia vom Jesuskind, deren 100. Todestag wir dieses Jahr begehen. Das Leben und die Lehren der hl. Theresia unterstreichen die enge Verbindung, die zwischen Mission und Anbetung besteht. In der Tat gibt es keine Mission ohne ein intensives Gebets-

leben und ohne die tiefe Gemeinschaft mit dem Herrn und seinem Kreuzesopfer.

Sich dem Herrn zu Füßen setzen (Lk 10,39) ist zweifelsohne der Anfang jeglicher authentischen apostolischen Tätigkeit. Doch ist dies der Ausgangspunkt, so folgt darauf der Weg, der gegangen werden muß und dessen obligatorische Etappen im Opfer und im Kreuz bestehen. Die Begegnung mit dem „lebendigen“ Christus ist auch die Begegnung mit dem „durstigen“ Christus, mit jenem Christus, der an das Kreuz genagelt, in alle Ewigkeit seinen brennenden „Durst“ nach heilsuchenden Seelen hinausruft (vgl. Joh 19,28).

Um den Durst der Göttlichen Liebe und gleichsam unseren Durst zu stillen, gibt es kein anderes Mittel als das der Liebe und des Sich-Lieben-Lassens. Liebe bedeutet, sich den brennenden Wunsch Christi zu eigen zu machen, „daß alle Menschen gerettet werden“ (1 Tim 2,4); Sich-Lieben-Lassen heißt, Ihm zu erlauben, sich „auf seinen Wegen, die nicht unsere Wege sind“ (vgl. Js 55,8) unserer zu bedienen, damit alle Menschen Ihn ihrerseits kennenlernen und das Heil erlangen können.

6. Sicher, es sind nicht alle dazu berufen, in die Mission zu gehen: „Denn man ist zuallererst Missionar durch das was man ist, bevor man es ist durch das was man sagt oder tut“ (*Redemptoris missio* 23). Nicht das „Wo“ ist ausschlaggebend, sondern das „Wie“. Wir können auf fruchtbarste Weise auch innerhalb unserer Wohnung, am Arbeitsplatz, in einem Krankenhausbett oder in der Klausur eines Klosters wahre Apostel sein ... was zählt ist das aus der Göttlichen Liebe brennende Herz, die allein nicht nur unsere physischen und moralischen Leiden, sondern auch die Mühen des Alltags in Licht, Feuer und neues Leben für den ganzen Mystischen Leib bis an die Grenzen der Erde umwandeln kann.

7. Liebe Schwestern und Brüder, ich wünsche von ganzem Herzen, daß, an der Schwelle zum neuen Jahrtausend, die ganze

Kirche neuen Schwung für den missionarischen Einsatz erfahren möge. Jeder Getaufte mache sich das Programm der heiligen Schutzpatronin der Mission zu eigen und versuche es, je nach seiner persönlichen Situation, bestmöglichst zu leben: „Im Herzen der Kirche, meiner Mutter, werde ich die Liebe sein ... und auf diese Weise werde ich alles sein!“

Maria, Mutter und Apostelkönigin, die mit den Aposteln beim Abendmahl gegenwärtig war, wartete im Gebet auf das Wirken des Geistes und begleitete von Anfang an den heldenhaften Weg der Missionare. Sie möge heute den Gläubigen mit ihrer aufmerksamen und solidarischen Fürsorge Vorbild sein auf dem weiten Gebiet der missionarischen Tätigkeit.

In diesem Sinne ermutige ich alle Initiativen der missionarischen Zusammenarbeit in der Welt und erteile allen meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am Pfingstfest, dem 18. Mai 1997
Johannes Paul II.

3. Botschaft an die Priester des Heiligsten Herzens Jesu von Betarram

Johannes Paul II. hat in einem Schreiben an den Generalsuperior der Priester des Hl. Herzens Jesu von Betarram, P. Francesco Radaelli RSJ, zur Feier des 200. Geburtstages des Gründers der Gemeinschaft, des hl. Michael Garicofts (1797–1863), all ihre Mitglieder ermutigt, sich im Geiste ihres Gründers dem missionarischen Auftrag der Kirche auch in Zukunft zu stellen.

4. Botschaft an die Franziskaner

1. Anlässlich des Ordentlichen Generalkapitels, das an der vom „Poverello von Assisi“ so geliebten Stätte, dem Heiligtum von Portiunkula, stattfindet, freue ich mich, dem Orden der Minderen Brüder meine herzlichen Wünsche zu übermitteln. Genau dort hat Franziskus nämlich sein Leben im Sinne

des Evangeliums begonnen (vgl. 1 Celano 22, *Fontifrancescane* 356), und dort beendete er sein irdisches Dasein (vgl. 1 Cel 110, *FF* 512) mit dem Wunsch, „dort seine Seele Gott zurück[zu]geben, wo er ... zuerst den Weg der Wahrheit voll und ganz erkannt hatte“ (1 Cel 108, *FF* 507; Thomas von Celano, *Leben und Wunder des heiligen Franziskus von Assisi*, hg. von E. Grau [*Franziskanische Quellenschriften*, Bd. 5], Werl, 4. neu bearb. Aufl. 1980, S. 183).

Wenn ich mich also an Sie wende, dann möchte ich meinen herzlichen Gruß den Mitgliedern des Kapitels und allen Mitbrüdern, die in verschiedenen Teilen der Welt tätig sind, zukommen lassen, und ich wünsche jedem mit den Worten – des hl. Franziskus „wahren Frieden vom Himmel und aufrichtige Liebe im Herrn“ (vgl. *Ep Fid II*, 1, *FF* 179; *Franziskanische Quellenschriften*, Bd. 1, Werl 1981, S. 17).

2. „Die Aufgabe, allen Menschen die Frohbotschaft zu verkündigen, [ist] die wesentliche Sendung der Kirche [...], eine Aufgabe und Sendung, die die umfassenden und tiefgreifenden Veränderungen der augenblicklichen Gesellschaft nur noch dringender machen“ (*Evangelii nuntiandi*, 14). Diese dringende Notwendigkeit ist von eurem Orden gut aufgegriffen und unter die vorrangigen Themen der Kapitelversammlung eingereiht worden. Dadurch möchte man nachdrücklich den Einsatz der Minderen Brüder in der Nachfolge des armen, keuschen und gehorsamen Christus betonen, damit sie durch diesen Einsatz in der Lage sind, alle erhabenen Offenbarungen der Frohen Botschaft besser zu verkünden und gleichzeitig „fest[zu]stehen im katholischen Glauben“ und eifrig in der Gemeinschaft mit der Heiligen Kirche zu bleiben (vgl. *Test. Sen.*, *FF* 135).

Das apostolische und missionarische Werk ist nämlich nur dann fruchtbar, wenn es im Einvernehmen mit den rechtmäßigen Hirten, denen Christus die Verantwortung für seine Herde anvertraut hat, ausgeführt

wird. Der Orden muß deshalb seine Mitglieder dazu anhalten, immer wirkungsvoller mit den Ortskirchen zusammenzuarbeiten, bei denen sie ihren hochgeschätzten Dienst tun (vgl. *Phil* 1,5).

3. Nach dem Beispiel meiner verehrten Vorgänger, darunter vor allem Papst Paul VI., der sich mit dem Apostolischen Schreiben *Quoniam proxime* (*AAS* 65 [1973], 353–357) an das Generalkapitel von Madrid gewandt hatte, möchte auch ich den Arbeiten dieses Kapitels nahe sein, auf dem das Thema der „Berufung des Ordens heute“ wiederaufgegriffen wird, um es unter dem Gesichtspunkt der Rückbesinnung und der Vorausschau zu vertiefen.

In Anbetracht ihrer ruhmvollen Vergangenheit, so reich an Geschichte, Heiligkeit, Kultur und apostolischem Einsatz, müssen die Franziskaner die Verpflichtung wahrnehmen, diesem Auftrag gewachsen zu sein und sich bemühen, neue und bedeutende Episoden ihrer Geschichte zu schreiben (vgl. *Vita consecrata*, 110). Wie könnte man – auf der Schwelle zum dritten Jahrtausend nicht die Berufung und den Evangelisierungsauftrag dieses Ordens hervorheben, die sozusagen im Mittelpunkt seiner Identität selbst stehen?

Die Rückbesinnung auf die Ursprünge und die wichtigsten Abschnitte der Geschichte des Ordens muß als Paradigma für das gegenwärtige Engagement dieser Bruderschaft angewandt werden: Sie ist nämlich aufgerufen, die ihr von Gott durch die Kirche anvertraute Sendung durch das Bekenntnis zur Regel des hl. Franziskus in der heutigen Zeit zu leben.

Das „Gedenken“ an das Geschenk Gottes für seine Kirche und für die Welt in der Gestalt des „Poverello“ leitet euch dazu an, das Geschehen unserer Zeit in einer neuen Art zu verstehen und euch – in einer Linie dynamischer Kontinuität – den Erwartungen und Herausforderungen der Gegenwart gegenüber offen zu zeigen, um die

Zukunft mit konstruktivem Einsatz vorzubereiten.

4. Die lebendige Einheit zwischen dem Gestern, dem Heute und dem Morgen ist nötig, damit das „Gedenken“ zur „Prophezie“ wird. Denn „die wahre Prophetie entsteht aus Gott, aus der Freundschaft mit ihm, aus dem aufmerksamen Hören seines Wortes in den verschiedenen geschichtlichen Gegebenheiten“ (VC, 84).

Das wahre „Prophetentum“ erfordert außerdem, daß die *Christi vivendiforma* [Lebensform Christi], die von den Aposteln nachgeahmt wurde (vgl. *ebd.*, Nr. 14,16) und die sich der hl. Franziskus und seine ersten Gefährten zu eigen machten (vgl. 1 *Cel*, 22,24, *FF* 356,360–361), zur Norm für die Minderen Brüder dieses ausgehenden Jahrhunderts werde, so daß den Generationen des 3. Jahrtausends das geistliche Erbe, das durch die Vermittlung vieler bekannter und unbekannter Brüder aus den Händen des seraphischen Vaters selbst erhalten wurde, vollkommen weitergegeben wird.

Der Bezug auf die ursprüngliche Erfahrung, vom Geist des auferstandenen Herrn angeregt, wird eurer Familie sicher eine hoffnungsvolle Zukunft eröffnen und euch helfen, im alltäglichen Geschehen die Gegenwart des in der Welt wirkenden Gottes zu entdecken und den weisen Dialog zwischen Glauben und Kultur zu fördern, der heute besonders notwendig ist.

Man darf nie vergessen, daß das geweihte Leben, in den Dienst Gottes und des Menschen gestellt, „die prophetische Aufgabe [hat], sich auf Gottes Plan in bezug auf die Menschen zu besinnen und ihm zu dienen, wie es von der Schrift verkündet wird und wie es von einem aufmerksamen Lesen der Zeichen des weisen Wirkens Gottes in der Geschichte hervorgeht“ (VC, 73).

In dieser Hinsicht ist auch für euren Orden eine aufmerksame Unterscheidung unerläßlich, die euch dazu bringt, nach der Bedeutung eures *munus* [Dienstes] in der

Kirche und nach der Berufung der franziskanischen Bruderschaft in heutiger Zeit zu fragen.

5. Der besondere Dienst der Minderen Brüder wurde vom hl. Franziskus aufgezeigt, als er in seinem *Brief an den gesamten Orden* schrieb: Lobt Gott, „denn er ist gut, und verherrlicht ihn in euren Werken. Denn dazu hat er euch in alle Welt gesandt, daß ihr durch Wort und Werk seiner Stimme Zeugnis gebt und alle Menschen wissen laßt, daß niemand allmächtig ist außer ihm“ (vgl. *FF* 216; *Franziskanische Quellschriften*, Bd. 1, S. 39).

Dieser Dienst ist dann von den zahlreichen kirchlichen Dokumenten erläutert worden, die den Auftrag zum Predigen der Buße betreffen, so wie er dem Orden von Papst Innozenz III. erteilt (vgl. 1 *Cel* 33, *FF* 375) und im Laufe der Jahrhunderte von meinen verehrten Vorgängern bestätigt wurde.

Die gesamte Geschichte der Minderen Brüder bekräftigt, daß die Verkündigung des Evangeliums die Berufung, die Mission und der Daseinsgrund dieser Bruderschaft ist. Die Regel selbst – in der die Berufung des Ordens innerhalb der Kirche dargelegt ist – erinnert daran, daß die Brüder zu einem Dasein mit Christus aufgerufen und zur Predigt und zur Pflege der Kranken ausgesandt sind (vgl. *Mk* 3,31–15; 1 *Cel* 24, 360; *Vita consecrata*, 41). Diese klaren Richtlinien des Gründers fordern die Einheit und gegenseitige Ergänzung von der Verkündigung des Evangeliums und dem Zeugnis der Nächstenliebe. Es handelt sich um eine apostolische und missionarische Aufgabe, die alle betrifft: Brüder, Kleriker und Laien. In der Legende der drei Gefährten wird erzählt: Am Ende des Kapitels erhielt von Franziskus jeder von ihnen, der „den Geist Gottes und die entsprechende Beredsamkeit zum Predigen hatte, ob Kleriker oder Laie, ... die Erlaubnis zur Predigt“ (vgl. *Trium Soc* 59, *FF* 1471; *Franziskanische Quellschriften*, Bd. 8, Werl 1972, S. 258f.), während die anderen Brüder ihre

Mitarbeit durch das Gebet und die Nächstenliebe anbieten.

6. Diese unentbehrliche Einheit der *apostolica vivendi forma* setzt demnach voraus, daß alle Brüder, ein jeder nach seiner Lage und seinen persönlichen Fähigkeiten, mit vollem Recht in die einzige Berufung des Ordens zur Evangelisierung einbezogen werden. Dies verlangt eine ständige Anstrengung im Bereich der Ausbildung, die dem Einsatz der Arbeiter im Weinberg des Herrn vorausgehen und diesen begleiten soll (vgl. *Evangelii nuntiandi*, 15). Ihr sollt also für eine angemessene Ausbildung für alle Kleriker und Laien – sorgen, damit jeder Bruder in der Lage ist, sich mit apostolischem Geist und adäquater Professionalität in den weiten Bereich der Evangelisierung und der karitativen Tätigkeit einzufügen (vgl. *Mt* 10,7–8).

Es ist außerdem notwendig, daß die apostolische Tätigkeit und die Werke zur Förderung des Menschen von einem ständigen Geist des Gebetes beseelt werden. Denn aus der Christus-Erfahrung geht die Verpflichtung hervor, „die Welt mit dem Evangelium zu erfüllen“. Dies ist die tiefe Bedeutung der persönlichen und inneren Er-Kenntnis von Christus, und euer Orden ist heute – in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche – aufgerufen, diese im Gottesvolk zu fördern. Wie wir wissen, ist die Einheit von Evangelisierung und Kontemplation verflochten mit der Regel der Minderen Brüder. Diese läßt sie ein, „den Geist des heiligen Gebetes und der Hingabe nicht auszulöschen“ (vgl. *RB V, FF* 88; *Franziskanische Quellschriften*, Bd. 1, S. 102). Der hl. Franziskus erinnert daran: „Zuerst muß der Prediger in stillem Gebet schöpfen, was er nachher in heiliger Rede aus sich herausströmen läßt; zuerst muß er innerlich warm werden, sonst wird er nach außen nur in kalten Worten sich äußern“ (*2 Cel* 163, *FF* 747; *Thomas von Celano, Leben und Wunder des heiligen Franziskus von Assisi*, hg. von E. Grau, *Franziskanische Quellschriften*, Bd. 5, Werl 1980, S. 364).

Aus der Gemeinschaft mit Christus wird das apostolische und karitative Leben seine Inhalte, seine Folgerichtigkeit und seine Dynamik beziehen. Aus der Erfahrung seiner lebenspendenden Gegenwart werden auch für die Minderen Brüder die Kraft und die Überzeugung zur Verkündigung hervorgehen, die eine Gemeinschaft mit Gott und der Kirche schafft, wie der hl. Johannes schreibt: „Was wir gesehen und gehört haben, das verkünden wir auch euch, damit auch ihr Gemeinschaft mit uns habt. Wir aber haben Gemeinschaft mit dem Vater und mit seinem Sohn Jesus Christus“ (*1 Joh* 1,3).

7. Hochwürdigster Vater! Ich ermutige die Bruderschaft der Minderen Brüder, die Arbeiten des Kapitels im Geist des Evangeliums anzugehen, der den hl. Franziskus beseelte, und ich bete zum Herrn, daß er seinen Heiligen Geist reichlich über jedes Mitglied des Kapitels ausgießen möge. Der Unbefleckten Jungfrau Maria vertraue ich die Betrachtungen dieser Tage an, damit sie, die Mutter und Königin der Minderen Brüder, jedem Bruder helfe, die Großtaten zu verkünden, die der Herr in der Welt wirkt, und euren ganzen Orden anregen möge, mit neuer Hingabe auf den Anruf Christi zu antworten.

Mit diesen Empfindungen sende ich Ihnen, den Kapitelsvätern, und allen auf der ganzen Welt verstreuten Minderen Brüdern von ganzem Herzen einen besonderen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 5. Mai 1997

5. Durch die Liturgie den Sinn für das Heilige wecken

Zu einer Gruppe französischer Bischöfe sprach der Papst beim „Ad-limina-Besuch“ über die Gestaltung der Liturgie, die den Sinn für das Heilige wecken müsse: Das Thema, über das ich heute mit euch vor allem nachdenken möchte, betrifft die Pastoral der Liturgie und der Sakramente ... Der Sinn für das Heilige muß mit großer

Aufmerksamkeit gewahrt werden unter Vermeidung einer übertriebenen Sakralisierung einerseits, aber andererseits auch einer Banalisierung der Riten oder der heiligen Worte, deren spezielle Bedeutung es ist, die Gabe Gottes und seine heiligmachende Gegenwart kundzutun. Die liturgische Handlung in Heiligkeit mitzufeiern bedeutet, den Herrn zu empfangen, der gekommen ist, um in uns zu vervollkommen, was wir mit unseren eigenen Kräften nicht erreichen können. Es ist offensichtlich, daß der apostolische Aspekt aus dem Auftrag an die Apostel hervorgeht: aus ihrer Teilnahme am einzigartigen Priesteramt Christi in der Funktion, mit der sie betraut worden sind innerhalb der Gesamtheit der Kirche...

6. Spiritualität und Zölibat des Priesters

Zu einer Gruppe französischer Bischöfe sprach der Papst beim „Ad-limina-Besuch“ über die Spiritualität und den Zölibat des Priesters. Der Heilige Vater sagte u. a.: In der Gegenwart Gottes findet der Priester die Kraft, um die wesentlichen Bedürfnisse seines Dienstes in sein Leben zu übertragen. Er erlangt die nötige Fügsamkeit, um den Willen dessen zu tun, der ihn gesandt hat, in einer Haltung ständiger Offenheit gegenüber dem Wirken des Heiligen Geistes, denn Er ist es, der wachsen läßt, und wir sind seine Mitarbeiter (vgl. *1 Kor* 3,5 – 9). Gemäß dem am Tag der Weihe abgelegten Versprechen konkretisiert sich diese Offenheit durch den Gehorsam gegenüber dem Bischof, der im Namen der Kirche den Priester zu seinen Brüdern schickt, um – trotz seiner Schwäche und Anfälligkeit – der Vertreter Christi zu sein. Durch den Priester spricht der Herr zu den Menschen und offenbart sich ihren Augen.

In der heutigen Gesellschaft, die gewisse irige Auffassungen hinsichtlich der Sexualität anpreist, erinnert der priesterliche oder geweihte Zölibat, wie in anderer Form

das Engagement im Sakrament der Ehe, auf prophetische Weise an den tiefen Sinn des menschlichen Daseins. Die Keuschheit schenkt demjenigen, der sich dazu verpflichtet, die richtige Geisteshaltung, um sein Leben in die Hände Gottes zu legen, indem er dem Herrn all seine inneren Fähigkeiten für den Dienst an der Kirche und für das Heil der Welt zur Verfügung stellt. Durch „die vollkommene und ständige Enthaltensamkeit um des Himmelreiches willen“ stärkt der Priester seine mystische Verbindung mit Christus, dem er sich „in neuer und vorzüglicher Weise“ und „ungeheilten Herzens“ weiht (*Presbyterorum Ordinis* 16). So schenkt und opfert er sich – in seinem Sein und Tun – aus seinem eigenen freien Willen, als Antwort auf das Geschenk und das Opfer seines Herrn.

Die vollkommene Keuschheit führt den Priester dazu, eine universale Liebe zu entfalten und jedem seiner Brüder gegenüber aufmerksam zu sein. Diese Einstellung ist der Quell einer unvergleichlichen geistlichen Fruchtbarkeit, „mit der keine andere fleischliche Fruchtbarkeit zu vergleichen ist“ (vgl. hl. Augustinus, *De sancta virginitate*, 8), und sie befähigt den Priester in gewisser Weise dazu, „die Vaterschaft in Christus tiefer zu verstehen“ (*Presbyterorum Ordinis*, 16).

Die Menschen unserer Zeit dürsten nach Wahrheit; die menschliche Forschung reicht nicht aus, um ihrem tiefempfundenen Wunsch gerecht zu werden. Die Geweihten müssen die ersten sein, die Christus der Welt vorstellen, und zwar durch die Vorbereitung und die Feier der Sakramente, durch die Erläuterung der Heiligen Schrift, durch die Katechese für die Jugendlichen und die Erwachsenen und durch die Begleitung christlicher Gruppen. In ihrem Dienst nimmt auch die Belehrung über das christliche Mysterium einen wesentlichen Platz ein. Wie könnten nämlich unsere Zeitgenossen – mit Kulturen und Wissenschaften konfrontiert, die dem Glauben tieferschürfende Fragen stellen – Christus folgen,

wenn ihnen die dogmatischen Kenntnisse und ein starker, geistlicher Unterbau fehlen? Die sonntäglichen Predigten sollten also mit großer Sorgfalt vorbereitet werden durch das Gebet und durch eingehendes Studium. Sie werden den Gläubigen helfen, ihren Glauben in ihrem täglichen Dasein zu erleben und mit ihren Brüdern in Dialog zu kommen.

Die priesterliche Sendung ist so wichtig, daß sie einer ständigen Weiterbildung bedarf. Ich ermutige euch deshalb, in euren Diözesen, in eurer Region oder auch auf nationaler Ebene euren engsten Mitarbeitern Zeit für ihre geistliche und theologische Bereicherung zu geben. Die drei Jahre der Vorbereitung auf das Große Jubeljahr liefern einen besonders passenden Rahmen dafür, da wir alle aufgefordert werden, unseren Blick nacheinander auf Christus, den Heiligen Geist und den Vater zu richten.

Die Kirche in Frankreich ist reich an heiligmäßigen Hirten, die Vorbilder für die Priester von heute sind. Ich denke dabei besonders an den Pfarrer von Ars, den Schutzheiligen der Priester in aller Welt, an die Mitglieder der „*École française*“ und an den hl. Franz von Sales, der einen sicheren Weg für das geistliche Leben, für die Praxis der christlichen Tugenden und für die seelsorgerische Leitung aufzeigt (vgl. *Introduction à la vie dévote*), sowie, in diesem Jahrhundert, an die zahlreichen Hirten, die für die heutigen Priester wahre Inspiratoren bleiben. Andererseits habt ihr ein kirchliches Erbe, das lebendig erhalten werden muß.

Die priesterliche Brüderlichkeit innerhalb des Presbyteriums einer Diözese ist ebenfalls unerlässlich; sie gibt jedem Unterstützung und Trost; sie ermöglicht das gemeinsame Gebet, das Teilen der Freuden und der Hoffnungen des Priestertums und die Aufnahme der priesterlichen Mitbrüder mit Zuvorkommenheit, in der berechtigten Verschiedenheit der Charismen und der pastoralen Entscheidungen. Ich fordere euch

und alle Mitglieder der Geistlichkeit auf, den Priestern und Diakonen nahe zu bleiben, die in schwierigen persönlichen oder pastoralen Verhältnissen leben. Sie benötigen eine ganz besondere Art des Beistands. Meine Gedanken gehen auch zu denen, die schon alt sind und nicht mehr die Kraft haben, ihr Amt hundertprozentig zu erfüllen: Die Mehrzahl von ihnen kann immer noch zahlreiche Dienste leisten und für die Mitbrüder ein guter Ratgeber sein.

Ihr habt Schritt für Schritt den ständigen Diakonat im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgebaut, und ihr habt den Stellenwert der Diakone in euren Diözesen unterstrichen. Sie werden geweiht „zur Dienstleistung“ (*Lumen Gentium*, 29) für die kirchliche Gemeinschaft und alle Menschen in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihrem Bischof und der Gesamtheit der Hirten. Wenn sie predigen, wenn sie Taufen und Eheschließungen feiern, wenn sie ihr Amt in zahlreichen kirchlichen Diensten ausüben, begleiten sie das geistige Wachstum ihrer Brüder. Durch ihr Berufsleben, durch ihre Verantwortung innerhalb der Gesellschaft und in ihren Familien werden sie zu Dienern in einer dienenden Kirche und offenbaren auf konkrete Weise die fürsorgliche Aufmerksamkeit der Kirche gegenüber allen Menschen. Die verheirateten Diakone werden in ihren Ehefrauen und ihren Kindern eine wichtige Unterstützung für die Ausübung ihrer Sendung finden.

Außerdem habt ihr die Ausstrahlung der Klöster und der Spiritualitätszentren hervorgehoben. In einer von Gleichgültigkeit und dem Verlust an religiösem Empfinden gezeichneten Welt sollten unsere Zeitgenossen den Wert der Stille wiederentdecken: Sie erlaubt es ihnen, sich dem Herrn zuzuwenden, ihr Dasein zu vereinheitlichen und ihm seinen ganzen Sinn zu geben. Bei dieser Wiederentdeckung spielen die Mönche und Nonnen sowie die Gesamtheit der Ordensmänner und Ordensfrauen eine ganz wichtige Rolle. Durch ihr Leben, das sie ganz Gott und ihren Brüdern

schenken, bringen sie vor der ganzen Welt und auf prophetische Weise zum Ausdruck, daß nur Christus das Leben gibt und daß einzig ein auf geistige und sittliche Werte gegründetes Leben zum wahren Glück führt (vgl. *Vita consecrata*, 15). Aber darüber hinaus versuchen die geweihten Menschen in ihrem eigenen Dasein „die Lebensform, die der Sohn Gottes annahm, als er in die Welt eintrat“ (*Lumen Gentium*, 44), nachzuahmen. Diese Anpassung an das Mysterium Christi bringt jene *Confessio Trinitatis* zustande, die dem Ordensleben eigen ist.

Eure Berichte bezeugen die wesentliche Rolle der Ordensmänner und Ordensfrauen im seelsorgerischen und karitativen Leben eurer Diözesen. Ich würdige ihre Hingabe und Großherzigkeit, vor allem gegenüber der Jugend, den Kranken, den Bedürftigsten und auch jenen, die der Kirche fernstehen.

Zum Abschluß unseres Treffens möchte ich die marianische Dimension eines jeden christlichen Lebens erwähnen, und besonders des priesterlichen Lebens. Zu Füßen des Kreuzes, wo die Kirche ihren Ursprung findet, nimmt der Jünger die Mutter des Heilands zu sich. Zusammen empfangen sie das Geschenk des Opfertodes Christi, damit das Geheimnis der Erlösung der ganzen Welt verkündet werde (vgl. *Redemptoris Mater*, 45) (OR, Ausgabe in deutscher Sprache, 21. 3. 97, S. 10).

7. Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag

Am 16. März 1997 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. – wie alljährlich – sein Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag. In dem Schreiben, das im Jahre 1997 ganz auf Jesus Christus, den Erlöser, zentriert ist, heißt es u. a.:

„Der Dienst des Priesters der heiligen Kirche ist mit dem Priestertum Christi, des ewigen Hohenpriesters, auf das innigste

verbunden. Diese Erwählung ist ein göttlicher Dienst und nicht einfachhin ein Beruf oder eine kirchliche Anstellung. Die Priester sind berufen und dazu auserwählt, Gottes Heilsgeheimnissen für die Menschen zu dienen und sie zu verwalten. Die Priester sind zu einem königlichen Dienst auserwählt, zur Ausbreitung und Wiederherstellung des Reiches Gottes in den Seelen und in den Gewissen.“

Jeder Priester nimmt durch das Weihesakrament am Priestertum Christi teil. Ihm ist das höchste Gut anvertraut. Keinen vollendeteren Beweis von Freundschaft konnte Christus den Menschen geben, als den, daß er sich selbst in den Gestalten von Brot und Wein den Menschen anvertraut. Das Priestertum ist ein großes Geschenk. Der Papst mahnt die Priester in seinem Schreiben zum Gründonnerstag zu tiefer Dankbarkeit und vertraut sie ganz dem Schutz der Gottesmutter an (OR n. 67 v. 22. 3. 97).

8. Apostolat des Meeres

Mit dem Motuproprio „Stella Maris“ vom 1. Januar 1997, das im März 1997 veröffentlicht worden ist, gibt der Papst folgende Normen für das Apostolat des Meeres:

I. Das Apostolat des Meeres

I. Auch wenn das Apostolat des Meeres kein unabhängiges, mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattetes Werk ist, stellt es doch die Einrichtung dar, welche die Seelsorge für die mit der Seefahrt verbundenen Menschen verwaltet und den Einsatz der Gläubigen zu unterstützen versucht, die dazu berufen sind, in dieser Umgebung durch ihr christliches Leben Zeugnis zu geben.

II. Mit der Seefahrt verbundene Menschen

II. § 1. Darunter sind in diesem Dokument folgende Gruppen zu verstehen:

a) Schiffsbesatzungen: alle, die sich an Bord von Handelsschiffen befinden, sowie Fi-

scher und alle, die aus irgendeinem Grund eine Schiffsreise unternehmen;

b) Seefahrer: 1. die Schiffsbesatzungen; 2. alle, die sich aus beruflichen Gründen gewöhnlich auf Schiffen aufhalten; 3. alle, die auf den zur Erdölgewinnung im Meer errichteten Bohrinseln arbeiten; 4. Rentner aus seefahrenden Berufen; 5. die Studenten der Fachhochschulen für Schifffahrtskunde (Nautiker, Ingenieure, Elektroniker) und die Schüler der Seemannsschulen; 6. das Hafenspersonal;

c) mit der Seefahrt verbundene Menschen: 1. die Schiffsbesatzungen und alle Seefahrer; 2. die Ehefrauen, die minderjährigen Kinder und alle Personen, die in den Seemannsheimen wohnen, auch wenn diese nicht mehr zur See fahren (z. B. weil sie pensioniert sind); 3. die ständigen Mitarbeiter des Apostolates des Meeres.

§ 2. Die Seemannspastoren und die verantwortliche Leitung des Apostolates des Meeres sollen bemüht sein, den Seeleuten ausreichende Möglichkeiten zu bieten, ein frommes Leben zu führen. Sie sollen die Aufgaben, die alle Gläubigen – besonders die Laien – je nach Stellung und Beruf in der Kirche und in der seefahrenden Welt erfüllen, anerkennen und fördern.

III. Angesichts der ungewöhnlichen Umstände, unter denen sich das Leben der Seeleute abspielt, und unter Berücksichtigung der Privilegien, die der Apostolische Stuhl diesen Gläubigen bereits zugestanden hat, wird Folgendes verfügt:

1. Die Seeleute dürfen das österliche Gebot zum Empfang der hl. Kommunion während des ganzen Jahres erfüllen, wenn sie zuvor eine entsprechende Predigt oder Katechese über eben dieses Gebot gehört haben.

2. Das Gesetz der Abstinenz und des Fastens in *CIC can. 1251* ist für die Seeleute nicht verpflichtend; es wird ihnen jedoch, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen, empfohlen, anstatt des Gesetzes der Abstinenz ein entsprechendes Werk der

Barmherzigkeit zu vollbringen und, soweit möglich, jene beiden Vorschriften zumindest am Karfreitag zum Gedächtnis an das Leiden und Sterben Jesu Christi zu befolgen.

3. Den vollkommenen Ablass können die Seeleute, sofern sie gebeichtet und die hl. Kommunion empfangen haben, am Fest des Titelheiligen der Kapelle und auch am 2. August erlangen, wenn sie in frommer Haltung die auf dem Schiff eingerichtete Kapelle aufsuchen und dort mit Andacht das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnis (*Vater unser* und *Credo*) gesprochen und nach Meinung des Heiligen Vaters gebetet haben.

4. Unter denselben Bedingungen können die Gläubigen am 2. November einen vollkommenen Ablass erlangen, der nur Verstorbenen zuzuwenden ist, wenn sie in frommer Haltung die oben erwähnte Kapelle aufsuchen und dort mit Andacht das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnis gesprochen und nach Meinung des Heiligen Vaters gebetet haben.

5. Jene Ablässe, von denen in Nr. 3 und 4 die Rede war, können die Seeleute bei Erfüllung derselben Bedingungen in den Kapellen der Einrichtungen des Apostolates des Meeres erlangen. An Bord der Schiffe aber, wo keine Kapelle vorhanden ist, können die Seeleute diese Ablässe erlangen, wenn sie dieselben Gebete vor einem heiligen Bild sprechen.

III. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres

IV. § 1. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres ist ein gemäß Art. XII. § 2,2 ernannter Priester, dem dieselbe kirchliche Autorität, die ihn einsetzt, im Sinne von *CIC can. 564* auch die Aufgabe überträgt, die Seelsorge für die mit der Seefahrt verbundenen Menschen wahrzunehmen. Soweit möglich, ist es zweckmäßig, ihn auf Dauer mit diesem Dienst zu betrauen.

§ 2. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres muß sich durch Unbescholtenheit und apostolischen Eifer, durch Klugheit und Kenntnis der seefahrenden Welt auszeichnen. Es ist von Vorteil, wenn er mehrere Sprachen beherrscht und sich guter Gesundheit erfreut.

§ 3. Damit der Seemannspastor des Apostolates des Meeres in jeder Hinsicht fähig und in der Lage ist, seinen besonderen Dienst zu erfüllen, muß er, bevor ihm diese spezifische pastorale Aufgabe übertragen wird, in geeigneter Weise eingeführt und sorgfältig ausgebildet werden.

§ 4. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres muß unter den Menschen, die ständig oder vorübergehend zur See fahren, diejenigen ermitteln, die Führungsqualitäten erkennen lassen, und ihnen zugleich helfen, ihren Glauben und ihre Verpflichtung gegenüber Christus zu vertiefen, damit sie so etwas wie eine christliche Gemeinde an Bord aufbauen können.

§ 5. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres muß jene Seeleute ermitteln, die eine besondere Liebe zum Allerheiligsten erkennen lassen, und muß sie schulen, damit sie von der zuständigen kirchlichen Autorität zu außerordentlichen Dienern der Eucharistie ernannt werden und auf würdige Weise diesen Dienst vor allem an Bord ihrer Schiffe vollbringen können.

§ 6. Seelsorglichen Beistand leistet der Seemannspastor des Apostolates des Meeres in den Zentren mit dem Namen „Stella maris“ und an anderen Plätzen, wo Seeleute Aufnahme finden.

V. § 1. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres kann kraft Amtes unter den mit der Seefahrt verbundenen Menschen alle Handlungen mit seelsorglichem Bezug durchführen, ausgenommen Trauungen.

§ 2. Die Befugnisse des Seemannspastors des Apostolates des Meeres decken sich vollkommen mit den Vollmachten des Pfarrers des Ortes, wo sie ausgeübt werden.

Deshalb muß der Seemannspastor, der seinen Seelsorgsdienst ausübt, die brüderliche Verbindung mit dem jeweiligen Ortspfarrer wahren und Gedankenaustausch mit ihm pflegen.

§ 3. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres muß sorgfältig die Getauften, die Gefirmten und die Toten in die dafür vorgesehenen Bücher eintragen. Am Ende des Jahres muß er an den Nationaldirektor (siehe Art. IX § 2) einen Bericht über die vollzogenen pastoralen Handlungen zusammen mit einer beglaubigten Abschrift der Bücher senden, es sei denn, diese Handlungen sind bereits in die Bücher der Pfarrei des Hafens eingetragen worden.

VI. Alle Seemannspastoren des Apostolates des Meeres haben kraft Amtes folgende Befugnisse:

a) Feier der Eucharistie an Werktagen, wenn ein berechtigter Grund besteht, zweimal und an Sonn- und Feiertagen, wenn ein echtes pastorales Bedürfnis besteht, dreimal;

b) Feier der Eucharistie für gewöhnlich außerhalb eines geheiligten Ortes, sofern ein berechtigter Grund dafür besteht und alle Vorschriften gemäß *CIC* can. 932 eingehalten werden;

c) am Gründonnerstag, wenn das pastorale Bedürfnis dafür besteht, Feier einer zweiten hl. Messe zum Gedächtnis an das Letzte Abendmahl des Herrn am Abend in den Kirchen und Kapellen und, wenn es wirklich notwendig ist, auch in den Morgenstunden für jene Gläubigen, die an der Abendmesse nicht teilnehmen können.

VII. § 1. Der Seemannspastor des Apostolates des Meeres, der von der zuständigen Autorität dazu bestimmt wurde, seinen Dienst während Reisen an Bord eines Schiffes zu erfüllen, muß allen Reisenden von Anfang bis zum Ende der Reise, sei es auf dem Meer, auf einem See oder auf einem Fluß, seelsorgliche Hilfe leisten.

§ 2. Unter Beibehaltung der Vorschrift von *CIC* can. 566 erhält der Seemannspastor, von dem im vorigen Paragraphen die Rede ist, die Sonderbefugnis, während der Dauer der Reise jedem Gläubigen das Sakrament der Firmung zu spenden, wenn sich an Bord kein mit dem Apostolischen Stuhl regulär verbundener Bischof befindet und stets alle kirchenrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

§ 3. Um aber während der Reise eine gültige und erlaubte Trauung vornehmen zu können, muß der Seemannspastor des Apostolates des Meeres die Vollmacht vom Ortsordinarius oder vom Pfarrer der Pfarrei erhalten, in der einer der beiden künftigen Ehepartner den Wohnsitz oder Quasi-Wohnsitz hat oder sich wenigstens einen Monat lang aufgehalten hat, oder, wenn es sich um nicht selbsthafte Personen handelt, vom Pfarrer der Pfarrei des Hafens, wo sie an Bord gegangen sind. Der Seemannspastor ist verpflichtet, dem die Vollmacht erteilenden Bischof oder Pfarrer die Daten der vorgenommenen Trauung zu übermitteln, die in das Trauungsregister eingetragen werden müssen.

VIII. § 1. Dieselbe zuständige Autorität, die die Seemannspastoren ernennt, kann einem Diakon oder einem Laien oder auch einem Ordensmann die Aufgabe der Mitarbeit beim Apostolat des Meeres übertragen. Besagter Mitarbeiter hilft dem Seemannspastor und vertritt ihn laut Recht bei den Handlungen, die nicht ausschließlich dem Amtspriester vorbehalten sind.

§ 2. Die Mitarbeiter des Apostolates des Meeres müssen sich durch Unbescholtenheit, Klugheit und Kenntnis des Glaubens auszeichnen. Sie müssen, bevor ihnen diese Aufgabe anvertraut wird, in geeigneter Weise eingeführt und sorgfältig vorbereitet werden.

IV. Die Leitung des Apostolates des Meeres

IX. § 1. In jeder Bischofskonferenz, zu deren Territorium auch Seegebiete ge-

hören, muß es einen Bischof geben, der mit der Aufgabe der Förderung des Apostolates des Meeres betraut ist. Die Bischofskonferenz selbst soll diesen Bischof am besten aus der Reihe der Bischöfe jener Diözesen ernennen, die über Seehäfen verfügen; sie soll ferner die Dauer seines Auftrages festlegen und den Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs darüber informieren.

§ 2. Der für diese Aufgabe vorgesehene Bischof wird einen geeigneten Priester auswählen und ihn der Bischofskonferenz vorstellen, damit diese ihn durch schriftlichen Bescheid für einen bestimmten Zeitraum zum Nationaldirektor des Apostolates des Meeres ernenne, dessen Aufgaben unten in Art. XI genauer definiert sind; seine Ernennung und die vorgesehene Amtsdauer sind dem Päpstlichen Rat der Seelsorger für die Migranten und die Menschen unterwegs mitzuteilen. Dem Nationaldirektor kann auch ein apostolischer Helfer zur Seite stehen.

X. Der für diese Sendung bestimmte Bischof hat folgende Aufgaben:

- 1) Er soll dem Nationaldirektor Weisungen erteilen, seine Tätigkeit aufmerksam verfolgen und ihm geeignete Ratschläge geben, damit dieser die ihm erteilten Aufträge angemessen erfüllen kann;
- 2) er muß zu festgesetzten Zeiten und jedesmal, wenn es zweckmäßig erscheint, einen Bericht über die Seelsorge an den Seeleuten und über die vom Nationaldirektor geleistete Arbeit anfordern;
- 3) er muß den in Nr. 2 erwähnten Bericht zusammen mit seinem eigenen Urteil der Bischofskonferenz zuleiten und unter den anderen Bischöfen größere Aufgeschlossenheit für diesen besonders pastoralen Dienst wecken;
- 4) er muß in allen Angelegenheiten, die das Apostolat des Meeres betreffen, Kontakt mit dem Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unter-

wegs halten und die erhaltenen Mitteilungen an den Nationaldirektor weiterleiten;

5) er muß dem Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs jährlich einen Bericht über die Lage des Apostolates des Meeres in seiner Nation vorlegen.

XI. Die Hauptaufgaben des Nationaldirektors sind folgende:

1) Er muß in allen Angelegenheiten, die das geistliche Wohl der mit der Seefahrt verbundenen Menschen betreffen, enge Beziehungen zu den Bischöfen der eigenen Nation unterhalten;

2) er muß wenigstens einmal im Jahr einen Bericht über die geistlich-seelische Verfassung der Seeleute der eigenen Nation und über den Seelsorgsdienst unter ihnen erstellen und dem zuständigen Bischof zuleiten; in diesem Bericht muß er sowohl die Tätigkeiten darlegen, die einen positiven Verlauf genommen haben, als auch jene erwähnen, die vielleicht weniger gut gelungen sind, ferner die zur Vorbeugung bzw. Behebung von Schäden angewandten Mittel und schließlich alles, was für die Förderung des Apostolates des Meeres wirksam zu sein scheint;

3) er muß die angemessene Sonderausbildung, die die Seemannspastoren erhalten sollen, fördern;

4) er muß die Seemannspastoren des Apostolates des Meeres leiten, ohne das Recht des Ortsordinarius anzutasten;

5) er muß dafür sorgen, daß die Seemannspastoren fleißig ihre Aufgaben erfüllen und die Vorschriften des Hl. Stuhls und des Ortsordinarius einhalten;

6) er muß mit Zustimmung des zuständigen Bischofs und je nach den zulässigen zeitlichen Umständen Zusammenkünfte und Exerzitien für die Seemannspastoren der ganzen Nation oder für die Seemannspastoren und andere Gläubige, die im Apostolat des Meeres mitarbeiten, einberufen;

7) er muß mit besonderem Eifer das Laienapostolat anregen und entwickeln, indem er die aktive Beteiligung der Laien fördert, dabei aber der Vielfalt ihrer geistigen Haltungen Rechnung trägt;

8) er muß sowohl zu den katholischen wie zu den nichtkatholischen Vereinigungen und Hilfswerken und zu den Nicht-Regierungsorganisationen (ONG), die sich auch um die Befolgung der Zielsetzungen des Apostolates des Meeres bemühen, geregelte Beziehungen herstellen und pflegen;

9) er muß häufig die Orte (z. B. Seemannsheime) aufsuchen, wo sich die Aktivitäten des Apostolates des Meeres abspielen;

10) er muß der zuständigen bischöflichen Kurie eine beglaubigte Abschrift der von ihm selbst oder von den Seemannspastoren erstellten Tauf-, Firmungs- und Totenbücher zukommen lassen;

11) er muß den Pfarrer des Wohnsitzes der betroffenen Personen möglichst bald über die Daten informieren, die in die Pfarrbücher eingetragen werden müssen;

12) er muß Beziehungen zum Apostolat des Meeres in den Nachbarländern herstellen und das eigene Land auf regionaler bzw. kontinentaler Ebene vertreten;

13) er muß regelmäßig Kontakt zum Koordinator der ganzen Region unterhalten, von dem unten in Art. XIII, § 1,6 noch die Rede sein wird.

XII. § 1. Der Diözesanbischof hat das Recht und die Pflicht, allen Seeleuten, die sich, wenn auch nur für begrenzte Zeit, in seinem Jurisdiktionsbereich aufhalten, mit pastoralem Engagement seelsorglichen Beistand anzubieten.

§ 2. Dem Diözesanbischof obliegt es:

1) die geeignetsten Formen für die Seelsorge an den mit der Seefahrt verbundenen Menschen festzulegen;

2) im Einverständnis mit dem Nationaldirektor die Seemannspastoren des Aposto-

lates des Meeres in seiner Diözese zu ernennen und ihnen den gebotenen Auftrag zu erteilen;

3) die Genehmigung für die Errichtung einer Kapelle an Bord eines Schiffes zu erteilen, die in das öffentliche Register eines in seinem Jurisdiktionsbereich gelegenen Hafens einzutragen ist.

XIII. § 1. Der Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs, dem die oberste Leitung des Apostolates des Meeres obliegt, hat die besondere Vollmacht:

1) Instruktionen im Sinne von *CIC* can. 34 herauszugeben und Ermunterungen und Ermahnungen zu erlassen, die sich auf die Seelsorge für die mit der Seefahrt verbundenen Menschen beziehen;

2) mit gebührender Klugheit darüber zu wachen, daß besagter Dienst gemäß den Rechtsnormen und auf würdige und fruchtbare Weise erfüllt wird;

3) die besonderen Funktionen des Apostolischen Stuhls bezüglich Vereinigungen gegenüber anderen Vereinigungen wahrzunehmen, die im Bereich des Apostolates des Meeres bestehen können;

4) allen, die in diesem apostolischen Werk tätig sind, seine Hilfe und Zusammenarbeit anzubieten, indem er sie ermutigt und bestärkt und eventuelle Mißbräuche beseitigt;

5) im Bereich der Seefahrt einen ökumenischen Geist zu fördern und gleichzeitig dafür zu sorgen, daß sich dieses ökumenische Interesse in getreuem Einklang mit der Lehre und Disziplin der Kirche entfalte;

6) auf Vorschlag der für das Apostolat des Meeres zuständigen Bischöfe für eine mehrere Bischofskonferenzen umfassende Region einen Koordinator zu ernennen und seine Funktion genau zu definieren.

§ 2. Um eine wirksamere und besser organisierte Seelsorge an den mit der Seefahrt

verbundenen Menschen zu erreichen, muß der Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und die Menschen unterwegs die Zusammenarbeit und die gegenseitige Abstimmung über die Initiativen mit den Bischofskonferenzen und mit den jeweiligen Ortsordinarien fördern und entwickeln. Ebenso wird dieses Dikasterium des Apostolischen Stuhls ständige Beziehungen zu den Instituten des geweihten Lebens sowie zu den Vereinigungen und Werken herstellen, die auf internationaler Ebene dem Apostolat des Meeres behilflich sein können.

Alles, was von mir in diesem „*Motu proprio*“ bestimmt wird, soll unter Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen dauernde Geltung haben.

Gegeben zu Rom, bei Sankt Peter, am 1. Januar 1997, im neunzehnten Jahr meines Pontifikats (OR n. 59 v. 12. 3. 97).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Erklärung des Päpstlichen Rates für die Interpretation von Gesetzestexten

In Anbetracht der Tatsache, daß in manchen Ländern eine Gruppe von Gläubigen – unter Berufung auf die Vorschrift des can. 1335, zweiter Absatz, des *Codex Iuris Canonici* – die Feier der hl. Messe erbaten von Priestern, die eine Eheschließung versucht haben, ist an diesen Päpstlichen Rat die Frage gerichtet worden, ob es einem Gläubigen oder einer Gemeinschaft von Gläubigen erlaubt sei, aus *gerechtem Grunde* die Spendung der Sakramente oder der Sakramentalien von einem Kleriker zu erbitten, der eine Eheschließung versucht hat und sich deswegen die Tatstrafe der Suspension (vgl. can. 1394, Par. 1 *CIC*) zugezogen hat, die aber noch nicht festgestellt worden ist.

Dieser Päpstliche Rat erklärt nach einer sorgfältigen und ausgewogenen Untersuchung dieser Frage, daß diese Handlungsweise ganz widerrechtlich ist, und weist in diesem Zusammenhang auf folgendes hin:

1) Die versuchte Eheschließung von seiten einer Person, die die heiligen Weihen empfangen hat, stellt eine schwere Verletzung einer dem Klerikerstand eigenen Verpflichtung dar (vgl. can. 1087 des Codex Iuris Canonici [CIC] und can. 804 des Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium [CCEO]) und verursacht auf diese Weise eine Situation objektiver Ungeeignetheit für die Erfüllung des seelsorgerischen Dienstes nach den disziplinarischen Anforderungen der kirchlichen Gemeinschaft. Diese Handlung stellt nicht nur eine kirchenrechtliche Straftat dar, die die in can. 1394, § 1 CIC und can. 1453, § 2 CCEO vorgesehenen Strafen nach sich zieht, sondern sie führt automatisch zur Irregularität für die Ausübung empfangener Weihen gemäß can. 1044, § 1, 3° CIC und can. 763, 2° CCEO. Diese Irregularität ist dauerhafter Natur und daher auch unabhängig von einem etwaigen Straferlaß.

Daraus folgt, daß – außer der Spendung des Bußsakraments an einen Gläubigen, der sich in Todesgefahr befindet (vgl. can. 976 CIC und can. 725 CCEO) – es einem Kleriker, der eine Eheschließung versucht hat, in keiner Weise erlaubt ist, die heiligen Weihen auszuüben und namentlich die Eucharistie zu feiern, und daß die Gläubigen aus keinem Grunde – es sei denn, sie befinden sich in Todesgefahr – ihn rechtmäßig um die Ausübung des Dienstes bitten.

2. Außerdem, auch wenn die Strafe noch nicht festgestellt wurde – was allerdings in einem solchen Fall für das Wohl der Seelen ratsam ist, eventuell sogar durch ein abgekürztes Verfahren, wie es für sicher feststehende Straftaten vorgesehen ist (vgl. can. 1720, 3° CIC) –, gibt es im vorliegenden Fall keinen gerechten und vernünftigen Grund, der den Gläubigen dazu legitimiert,

den priesterlichen Dienst zu erbitten. In Anbetracht der Natur dieser Straftat, die unabhängig von ihren strafrechtlichen Konsequenzen – eine objektive Ungeeignetheit für die Ausübung des seelsorgerischen Dienstes nach sich zieht auch unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die unrechtmäßige und strafbare Situation des Klerikers wohlbekannt ist, fehlen die Bedingungen zur Einräumung des *gerechten Grundes* gemäß can. 1335 CIC. Das Recht der Gläubigen auf die geistlichen Güter der Kirche (vgl. can. 213 CIC und can. 16 CCEO) darf nicht im Sinne der Rechtfertigung eines solchen Ansuchens verstanden werden, da diese Rechte innerhalb der Grenzen und unter Achtung der kanonischen Vorschriften ausgeübt werden müssen.

3. Was die Kleriker betrifft, die gemäß can. 290 CIC und can. 394 CCEO den klerikalen Stand verloren haben, so ist bekannt, daß ihnen die Ausübung der Weihegewalt verboten ist (vgl. can. 292 CIC und can. 395 CCEO), unabhängig davon, ob sie infolge einer vom Papst gewährten Dispens von der Zölibatsverpflichtung eine Ehe geschlossen haben oder nicht. Demzufolge – allerdings immer von der Ausnahme des Bußsakraments bei Todesgefahr abgesehen – kann kein Gläubiger diese rechtmäßigerweise um ein Sakrament ersuchen.

Der Heilige Vater hat die vorliegende Erklärung am 15. Mai 1997 gebilligt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Aus dem Vatikan, 19. Mai 1997
(OR, n. 115 v. 21. 5. 97)

2. Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

Rundbrief an die Diözesanordinarien und an die Generaloberen der Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens

– bezüglich der Dispens von den Weiheverpflichtungen und den Gelübten verbunden mit dem Verlust des Klerikerstandes für diejenigen Priester mit einem Alter von unter 40 Jahren;

– bezüglich der Dispens für Priester, die sich in Todesgefahr befinden;

– bezüglich der Dispens von dem Hindernis eine neue Ehe von seiten der verwitweten ständigen Diakone einzugehen und dennoch weiterhin im Amt zu verbleiben (Cann. 1087–1088).

1. Dieses Dikasterium, auch wenn es zuständig¹ ist, die Fälle der Dispens von den Verpflichtungen der heiligen Weihe und der Gelübde mit der davon untrennbaren Entlassung aus dem Klerikerstand zu behandeln, legt gewöhnlicherweise der Meinung des Heiligen Vaters, für eine eventuelle Erteilung der Dispens, jene Fälle nicht vor, die sich auf Bittsteller beziehen, die noch nicht 40 Lebensjahre vollendet haben, es sei denn, daß besondere außergewöhnliche Gründe vorliegen.

2. In der Tat schließt der noch in Kraft stehende Einführungsbrief zu den „*Normae substantiales et procedurales*“ der Kongregation für die Glaubenslehre vom 14. Oktober 1980 nicht aus, daß es außergewöhnliche Umstände für diejenigen Bittsteller geben kann, die noch nicht 40 Lebensjahre vollendet haben, und bei denen die Untersuchung einen Tatbestand aufweist, aus der eine physiopsychologische Situation des Bittstellers – vorherig und begleitend zu seiner heiligen Weihe – hervorgeht, die als ein gültiger Grund für die Erteilung der Dispens angesehen werden kann.²

3. Dieses Dikasterium hat den Heiligen Vater gebeten – und auch von ihm zugestanden bekommen – autorisiert zu werden, diejenigen außergewöhnlichen Fälle zu erwägen und in einer fachspezifischen Kommission zu behandeln, deren Tatbestand „über die gewöhnlichen Fälle des Ausscheidens aus dem priesterlichen Dienst hinausgeht, vor allem wenn es mit einem großen Skandal verbunden ist, wobei die Mängel schon vor der Weihe aufgetaucht sind, aber von den Auszubildenden nicht ernsthaft in Betracht gezogen wurden...“ Seine Eminenz, der Kardinal Staatssekretär, hat der Kongregation die Genehmigung bezüglich dieses Kriteriums erteilt.³

4. Deshalb hält es diese Kongregation für nützlich und passend, die Ordinarien der Teilkirchen und die Generaloberen der Institute des Geweihten Lebens und der Gesellschaften des Apostolischen Lebens dahingehend zu informieren, daß Sie – bei der Vorbereitung der Prozeßuntersuchungen von Priestern mit einem Alter von unter 40 Jahren – Vorsorge treffen, damit aus den Akten außergewöhnliche Beweggründe in der Zeit vor der Weihe in der Art und Weise nachweisbar ersichtlich werden, die es diesem Dikasterium ermöglichen, auch diese außerordentlichen Fälle zu behandeln und dem Heiligen Vater vorzulegen.

5. Wenn es sich um Priester – egal welchen Alters – handelt, die eine heilbare Zivilehe geschlossen haben und die sich in Todesgefahr befinden, sind die zuständigen Ordinarien gebeten, das Gesuch der Dispens ohne Verzug zu senden, unterschrieben vom Bittsteller – wenn möglich – und begleitet mit der eigenen Empfehlung. In diesen Fällen wird nicht der reguläre informative Prozeß verlangt.⁴

1 STAATSSSEKRETARIAT, Brief Nr. 230.139 vom 08.02.1989.

2 Cf. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, Sendbrief (Epist.) „*Per Litteras ad universos*“ (14. Oktober 1980), Nr. 5 und Art. 2: AAS 72 (1980), S. 1134–1136.

3 Cf. Brief des Herm Kardinalstaatssekretärs, Nr. 398.161 vom 17.10.1996; cfr. Nr. 402.629 vom 22.03.1997.

4 Aus evidenten und unverzüglichen Gründen können die Bitte des Gesuchs wie die Emp-

6. Es ist in Folge der neuen Ordnung des ständigen Diakonates und der erlassenen Normen von seiten des Apostolischen Stuhles⁵ und vieler Episkopate bezüglich der Formation, des Lebensstils und der ministeriellen Aufgaben der Diakone ein Problem für diejenigen „verheirateten ständigen Diakone“ geblieben, eine neue Ehe zu schließen, „die nach der Weihe Witwer geworden sind“, verbunden mit der Strafe der kanonischen Nichtigkeit einer zweiten eventuell geschlossenen Ehe nach der Weihe.⁶

7. Seit einiger Zeit hat man zur Kenntnis nehmen müssen, daß aufgrund dieses Verbotes schwerwiegende Probleme für diejenigen Diakone auftauchen, die nach der Weihe Witwer geworden sind und die weiterhin bereit sind, im Dienst zu verbleiben.

fehlung des Ordinarius auch per FAX der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung unter der Nummer (zuzüglich der Vorwahl für Italien und für Rom) 6988.3499 zugesandt werden.

5 Cf. ZWEITES VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution „*Lumen Gentium*“; 29, PAPST PAUL VI., Apostolisches Schreiben „*Sacrum Diaconatus Ordinem*“ (18. Juni 1967); AAS 59 (1967), S. 697–704; Apostolische Konstitution „*Pontificalis Romani Recognitio*“ (18. Juni 1968); AAS 60 (1968), S. 369–373; Apostolisches Schreiben „*Ad pascendum*“ (15. August 1972); AAS 64 (1972), S. 536–540; CIC, can. 236, 276 §§ 2 und 3; 281 § 3; 288; 1031 §§ 2 und 3; 1035 § 1; 1037; 1042 § 1; 1050 § 3, PAPST JOHANNES PAUL II., *Katechese* in der Generalaudienz (13. 10. 1993); Unterweisungen, XVI, 2 (1993), S. 1000–1004; KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, Nr. 1554.

6 Cf. PAPST PAUL VI., Apostolisches Schreiben „*Ad pascendum*“ (15. August 1972), Nr. VI: *l.c.*, S. 539 und CIC, can. 1087 verglichen mit can. 1078 § 2,1.

8. Dieses Dikasterium hat – um eine neue Praxis einzuführen, die gestattet, die vorhergehende abzulösen, welche drei zusammentreffende und gleichzeitige Gründe als gültige Ausnahmen verlangte, um von dem Hindernis des can. 1087 zu dispensieren – vom Heiligen Vater erbeten und zugestanden bekommen, daß nun ein einziger der drei folgenden Gründe ausreichend sein kann, die Dispens vom Hindernis zu erhalten.

- die große und erprobte Nützlichkeit des Dienstes des Diakons für die Diözese seiner Zugehörigkeit;

- das Vorhandensein von Kindern im Kindesalter, welche mütterliche Zuwendung bedürfen;

- das Vorhandensein von alten bzw. betagten Eltern oder Schwiegereltern, welche Pflege bedürfen.

9. Der Kardinal Staatssekretär hat in seinem Brief Nr. 402.629 vom 27. Februar 1997 mitgeteilt, daß der Heilige Vater mit Datum vom 10. Februar 1997 die neuen oben genannten Kriterien – der Dispens vom Zölibat für Priester unter 40 Jahren betreffend – genehmigt hat. Mit dem Brief gleicher Nummer vom 22. März 1997 wurde die Zustimmung zu den neuen vorgesehenen Bedingungen für die Dispens zugunsten der verwitweten Diakone gegeben. Im gleichen Zusammenhang wurde angeordnet, daß dieser RUNDBRIEF mit den neuen Anordnungen zu seiner zweckmäßigen Kenntnisnahme den Diözesan- und Ordensordinarien zuzusenden sei.

10. Deshalb bittet man die Diözesan- und Ordensordinarien, die obenerwähnte Anordnung bei der Einreichung der Dispensgesuche an dieses Dikasterium in gebührender Weise zu beachten.

Vatikan, den 3. Juni 1997

(Mitteilung des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz vom 4. Juli 1997 (Prot.N. 263/97).

3. Instruktion über die Diözesansynoden

Unter dem Datum des 19. März 1997 erging eine gemeinsame Instruktion der Kongregation für die Bischöfe und die Kongregation für die Evangelisierung der Völker über die Diözesansynoden. Im Anschluß an den CIC/1983 can. 460–468 wird ein ausführlicher Verfahrensmodus für das Abhalten von Diözesansynoden gegeben. Die Instruktion gibt eine Erläuterung über den Sinn einer Diözesansynode und deren ekklesiologische Stellung im Gesamt der Kirche und eines Bistums. Die Synodenmitglieder haben eine beratende Funktion. Alleiniger Gesetzgeber ist der Bischof. Der Instruktion ist ein Anhang beigegeben; dort wird alles aufgeführt, was Materie einer Diözesansynode sein kann und soll (OR, n. 156 v. 9.7.97).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung der VOD

Die zur Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands (VOD) gehörenden General- und Provinzoberinnen, Äbtissinnen und Priorinnen waren in der Pfingstwoche zur Jahrestagung 1997 ins Freisinger Kardinal-Döpfner-Haus eingeladen worden. Mehr als 200 Schwestern sind dieser Einladung gefolgt. Thematischer Schwerpunkt waren Vorträge von Frau Professorin Sr. Dr. Josefine Heyer IBMV zum Thema „Freiheit in Bindung – Wie viel Leitung braucht eine geistliche Gemeinschaft?“ (s. oben S. 385–423). Auf kirchenrechtliche Fragen aus der Leitungspraxis der Ordensgemeinschaften nahm in sehr kompetenter Weise die amerikanische Kanonistin Sr. Margaret Modde Stellung. Provinzial P. Bernd Franke SJ erläuterte die beabsichtigte Neukonzeption des *Instituts der Orden für missionarische Sendung und Spiritualität* (IMS), der die VOD-Mitgliederversammlung mit großer

Mehrheit zustimmte. Zur Sprache kam auch die Fortentwicklung des Recreation-Projekts auf Frauenchiemsee, der Einsatz der VOD für die rund 3000 in Deutschland tätigen ausländischen Ordensfrauen, das von RENOVABIS angeregte Projekt „Schwestern helfen Schwestern“ zugunsten von sehr bedürftigen Ordensschwestern in osteuropäischen Ländern und in zwei parallel veranstalteten Foren die Vorstellung des Missionsärztlichen Instituts durch den neuen Geschäftsführer Karl-Heinz Heinrich-Rothbücher sowie die Behandlung sozialversicherungsrechtlicher Fragen durch P. Wolfgang Schumacher.

Der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni LaJolo, zelbrierte zur Eröffnung der VOD-Tagung ein Pontifikalamt im Freisinger Dom und feierte nochmals am folgenden Morgen Eucharistie mit den Schwestern. Als Vertreter der Ordensreferenten der deutschen Bistümer war deren Sprecher Prälat Peter Schnell aus Köln bei der Tagung anwesend und Weihbischof Weinhold von Dresden nahm als Vorsitzender der Ständigen Arbeitsgruppe „Orden und Säkularinstitute“ der Deutschen Bischofskonferenz an den beiden letzten Tagen der VOD-Mitgliederversammlung teil. Die beiden Ordensobernvereinigungen der Brüder- und Priesterorden waren durch Br. Thomas Bischof (Vorsitzender der VOB) sowie Provinzial P. Bernd Franke SJ (Vorstandsmitglied der VDO) und P. Wolfgang Schumacher (VDO-Generalsekretär) vertreten.

Turnusmäßig wurde der Vorstand der VOD für eine neue dreijährige Amtsperiode neu gewählt. Als Erste Vorsitzende wurde Schwester Mediatrix Altfrohne (Generaloberin der Vinzentinerinnen von Paderborn) und als Zweite Vorsitzende Schwester Cäcilia Höffmann (Provinzoberin der Steyler Missionsschwestern von Wickede-Wimbern) mit großer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt. Ebenfalls wiedergewählt wurden die bisherigen Vorstandsmitglieder Schwester Maria Claudia Bos (General-

oberin der Armen-Schwestern des hl. Franziskus in Aachen), Sr. Roswitha Wanke (Provinzialin der Südwestdeutschen Provinz der Schwestern vom Guten Hirten) und Sr. Ursula Kokoska (Provinzoberin der Sacre-Coeur-Schwestern in Hamburg). Neu in den Vorstand der VOD gewählt wurden außerdem Sr. Aloisia Kunze (Generaloberin der Nazarethschwwestern in Goppeln) und Sr. Margret Obereder (Regionaloberin der Garser Missionsschwwestern). Auf Vorschlag des neu gewählten VOD-Vorstands bestätigte die Mitgliederversammlung einstimmig Sr. Basina Kloos als Generalsekretärin der VOD für eine weitere dreijährige Amtszeit.

2. Gastaufenthalt im Kloster

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Ordensleuten der VOD und VDO hat unter der Leitung der beiden Generalsekretäre eine Neukonzeption der bisher verbreiteten Broschüre „Kloster auf Zeit“ erarbeitet und darin die entsprechenden Daten nach einer im Herbst vergangenen Jahres durchgeführten Umfrage unter allen Gemeinschaften der drei Ordensobere-Vereinigungen in einer neuen Weise ansprechend und übersichtlich gestaltet. Das Ergebnis – die neue Broschüre „ATEM HOLEN“.

Die schon bei der vorausgegangenen Broschüre „Kloster auf Zeit“ als sinnvoll empfundene Struktur einer Aufteilung der Adressen nach Männer- und Frauenklöstern und ein Anhang mit einer Auflistung nach Postleitzahlengebieten der einladenden Klöster wurde beibehalten. Ein kurzes Vorwort erschließt den Sinn des Angebotes und weist auf die mit einer Anfrage zu klärenden Fragen hin. Im Anhang wird auf weiterführende Adressen verwiesen, wo man besonders auch ausgesprochene Exerzitien- und Ferienangebote erhalten kann. Unter den Literaturhinweisen wurden die beiden in den Generalsekretariaten und im Buchhandel erhältlichen Werke „Frauenorden in Deutschland“ und „Männerorden in

der Bundesrepublik Deutschland“ erwähnt, darüber hinaus weisen zwei Werbeseiten auf Publikationen des Grünewald- und Pattloch-Verlages hin („Klosterführer“ und „Kirchen, Klöster, Wallfahrtsorte“), die als ergänzende Hinweise mehr noch touristisch interessante Informationen bieten. Die aufklappbare Schlußseite der neuen Broschüre macht die übersichtlich angeordnete Legende zugänglich, mit deren Hilfe man sich leicht bei den im Angebotsteil verwendeten Symbolen zurechtfinden kann.

3. Forum der Orden

Unter dem Motto: Steh auf und geh... Leben und Sendung trafen sich zu Pfingsten 142 Schwestern und Brüder aus vielen Ordensgemeinschaften Deutschlands, aus Ost und West, aus Nord und Süd. Es war schon eine bunte, interessante und interessierte Ansammlung von Ordenschristen, die sich auf den Weg gemacht hatten und nach Ludwigshafen gekommen waren.

Nach dem gemeinsamen Abendessen am Freitagabend war die erste Zusammenkunft aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Begrüßung erfolgte durch Schwester Edith Maria Senn aus Allensbach-Hegne. Aus den Montagsdemonstrationen in der ehemaligen DDR zitierte sie den Satz: „Wer sich nicht bewegt, spürt seine Fesseln nicht!“ Dieses könnte Motivation und Leitgedanke unseres Tuns werden: sich bewegen, die Fesseln spüren und Wege suchen, sich daraus zu befreien, um zu der Freiheit zu gelangen, zu der wir berufen sind.

Das Programm wurde vorgestellt, der Zeitplan bekanntgegeben – und viel gesungen. Dazu hatte Pater Klemens Banse OFM wieder ein Liederheft zusammengestellt, überwiegend mit eigenen Kompositionen.

Danach gab Schwester Irmtraut Erlweins IBMV aus Nürnberg einen etwas längeren meditativen Impuls. Sie griff das Leitbild

dieses Pfingsttreffens auf: das Bild vom Kranken und seinem Helfer. Steh auf und geh...!

Es muß nicht immer Krankheit und Elend sein, die uns natürliche Fesseln auferlegen. Ja, es kann sein, daß wir uns voller Kraft und Elan fühlen, völlig zappelig sind und innerlich unruhig, und dennoch nicht wissen, was jetzt „dran“ ist. Vielleicht brauchen wir fremde Hilfe, um herauszufinden, wie das jetzt geht: Steh auf und geh...!

In Anlehnung an ein Gedicht von Marie-Luise Kaschnitz sagte sie: Wir müssen uns trauen zu sprechen, wenn es sein muß zu stammeln. Aber, du mußt dich trauen, auszusprechen, was dich bewegt.

(Auszug aus dem Bericht von Sr. M. Bartholomäa Janßen MSC)

4. Arbeitsgemeinschaft für missionarische Dienste der Orden (AMDO)

1. Wahlen der AMDO-Vorstände der Regio Nord und Regio Süd

Regio Nord:

1. Vorsitzender: P. Hermann Döring CSsR, Heiligenstadt.

2. Vorsitzender: P. Martin Benning OMI, Gelsenkirchen.

Schriftführer: P. Hermann ten Winkel CSsR, Bochum.

Regio Süd:

1. Vorsitzender: P. Heinrich Gerstle CSsR, München.

Stellvertretende Vorsitzende: Sr. Edigna Menhard MSsR, Heimstetten.

Beisitzender und Sekretär: P. Max Radermacher Ofm, Fulda.

2. Bericht aus der Vorstandssitzung der Gesamt-AMDO am 20./21. Juni 1997 im Kloster der Passionisten in München-Pasing

Erfahrungsaustausch aus den Regionen Nord, Süd, Österreich mit Südtirol:

Längerers Gespräch über Beichte und Versöhnung,

Wege der Versöhnung, Bußgottesdienste, Abend der Versöhnung mit Jugendlichen, Zeichen, Symbole, Handauflegung...

Finanzen der AMDO:

Die Finanzen unserer Regionen sind ausgeglichen. Ein Zuschuß, wie von der VDO angeboten, ist aufgrund unserer finanziellen Lage für die Gesamt-AMDO nicht erforderlich.

Finanzierung der Missionen:

In einigen Diözesen der Regio Nord werden Zuschüsse für die Honorierung der Missionare für ihre Missionsarbeit garantiert. In der Regio Süd wird das Honorar über eine Sammlung in der Gemeinde erbeten. Erhofft wird, daß pro Tag und Missionar DM 220,- eingebracht werden können.

Vorstellen eines gemeinsamen Positionspapiers der Regio Nord für die Planung einer zweiwöchigen Gemeindemission.

5. Deutsch-Intensivkurse für Angehörige geistlicher Gemeinschaften

Zahlreiche geistliche Gemeinschaften suchen für ihre Mitglieder aus anderen Ländern immer wieder günstige Sprachschulen, in denen sie die deutsche Sprache qualifiziert erlernen können. Verständlicherweise besteht bei den Leitungen der Gemeinschaften der Wunsch, ihre Mitglieder zu einem anerkannten Sprachinstitut zu schicken und sie gleichzeitig in einem religiös geprägten Lebensbereich wohnen zu lassen. Das Kreuzberg-Studienhaus in Bonn bietet diese Möglichkeiten. Es verfügt über ein anerkanntes Sprach-Institut mit durchschnittlich 4–7 Deutsch-Intensiv-Klassen. Das ermöglicht eine optimale Einstufung und Förderung der Kursteilnehmer. Im Studienhaus auf dem Kreuzberg in Bonn stehen 20 Einbettzimmer und 10 Zweibettzimmer zur Verfügung. Neben der kleinen Wallfahrtskirche befindet sich ein

großer Park und bietet Gelegenheit zur Besinnung und zur Erholung. Für die heilige Messe und die Gebetszeiten gibt es jeden Tag günstige Möglichkeiten.

In den vergangenen 20 Jahren haben über 1000 Priester verschiedener Diözesen und Orden sowie 80 Schwestern – vor allem Doktoranden der Universitäten in Rom – aus etwa 40 Ländern an diesen Deutsch-Intensivkursen teilgenommen.

Die Leitung und Trägerschaft der Bildungsarbeit wird wahrgenommen vom Schönstatt-Institut Marienbrüder, einem Säkularinstitut für Männer. Im Studienhaus sind Schwestern aus Indien tätig. Die Kontaktadresse lautet: Kreuzberg Bonn e.V., Zentrum für Internationale Bildung und Kulturaustausch, Stationsweg 21, 53127 Bonn.

KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSOBERN- VEREINIGUNGEN UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

Protokoll des Gespräches zwischen Vertretern der Ordensobere-Vereinigungen (VOD, VDO, VOB) und der deutschen Bischofskonferenz am 8. Januar 1997 in Mainz

Beginn: 10.15 Uhr – *Ende:* 16.00 Uhr

Teilnehmer:

DBK: Bischof Dr. Karl Lehmann, Mainz, Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg, Weihbischof Georg Weinhold, Dresden, Sekretär der DBK: P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn, Zentralstelle Pastoral der DBK: Dr. Marianne Tigges, Bonn.

VOD: Sr. Mediatrix Altefrohne, Paderborn, Sr. Cäcilia Höffmann, Wickede, Sr. Basina Kloos, Neuwied.

VDO: P. Peter Schorr, Düsseldorf, P. Dieter Demuth, Köln.

VOB: Bruder Thomas Bischof, Münster.

TOP 1. Begrüßung und Eröffnung

Bischof Dr. Dammertz eröffnet in Vertretung des aus Rom anreisenden Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz die Sitzung.

Er bringt zunächst den „Tag des gottgeweihten Lebens“ am 2. Februar 1997 zur Sprache und informiert über die Beauftragung von Dr. Birkenmaier, Impulse für diesen Tag zu erarbeiten und Arbeitsmaterialien zusammenzustellen. Bischof Dr. Lehmann bittet um eine Stellungnahme, wie dieser Tag aus Sicht der Ordenschristen gewertet wird. Pater Schorr erklärt, daß diesem Tag von den Orden durchaus eine Bedeutung beigemessen werde und es auch wichtig sei, ihn „in kirchlichen Räumen“ zu gestalten. Die Ordensvertreter berichten von verschiedenen Formen der Gestaltung. Bischof Dr. Dammertz ergänzt die Erfahrungen aus seinem Bistum. Bischof Lehmann erläutert die Schwierigkeiten, an einem Werktag für einschlägige Veranstaltungen Interesse zu wecken.

Als Alternative nennen die Bischöfe und einige Ordensvertreter die Möglichkeit, aus Anlaß des Tages die Türen der Gemeinschaften zu öffnen und interessierten Menschen Einblick in die Kommunität zu geben. Alle Anwesenden stimmen darin überein, daß das Informationszentrum für kirchliche Berufe Vorlagen und entsprechende Arbeitsmaterialien für den Tag erarbeiten sollte.

TOP 2. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Lehmann berichtet über die Neuberufung von Mitgliedern und Beratern in die Kommissionen der Deutschen Bischofskonferenz. Dabei wird auch die Berufung von Ordenspriestern in wichtige Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz genannt. Die Beauftragung des Sekretärs P. Dr. Hans Langendörfer SJ und P.

Dr. Manfred Entrich OP (als Nachfolger von Prälat Schütz) wird als positives Zeichen für die Orden gewertet.

Weihbischof Drewes muß altersbedingt den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ abgeben. Die Anwesenden danken ihm für seinen bisherigen Einsatz. Als Nachfolger ist Weihbischof Georg Weinhold zum Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe berufen worden; er ist mit den Fragen des Ordenslebens auch im Osten des Landes vertraut.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz noch einmal bei den Ordensgemeinschaften für ihren Einsatz in den neuen Bundesländern, der trotz der bestehenden Nachwuchsprobleme erheblich ist. Weihbischof Weinhold merkt an, daß es kaum noch Provinzialate oder Vizeprovinzialate in den neuen Bundesländern gibt (sie sind alle in den alten Bundesländern).

Bischof Lehmann berichtet weiter über die Erstellung des „Gemeinsamen Wortes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, das die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland vorbereitet. Die Veröffentlichung soll im Rahmen einer Pressekonferenz Ende Februar 1997 erfolgen.

Ein weiterer Text über die Migration, der in seinen Ausführungen verschiedene Gruppen von „Menschen unterwegs“ betrifft, wurde erstellt. Auch dieses Papier ist gemeinsam mit der evangelischen Kirche erarbeitet worden.

Inzwischen wurde auch eine neue „Kommission für Migrationsfragen (XIV)“ errichtet, die Weihbischof Dr. Josef Voß leitet.

Ein weiteres Papier über „Chancen und Risiken der Mediengesellschaft“ wird ebenfalls gemeinsam mit der evangelischen Kirche erstellt.

Ein anderes Thema, das die Bischöfe zur Zeit bewegt, ist das weitere Vorgehen in der Frage der Schwangerschaftskonfliktberatung. Bischof Dr. Lehmann informiert, daß während der Frühjahrs-Vollversammlung eine Aussprache stattfinden wird.

An die Ausführungen des Bischofs schließt sich eine längere Diskussion einerseits darüber an, was es bedeuten würde, wenn alle Bistümer aus der gesetzlichen Beratungsstruktur aussteigen, und andererseits über das Kirchenbild, das hinter einer derartigen Entscheidung stünde.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz nutzt die Gelegenheit, den Beraterinnen für ihren Dienst zum Schutz des Lebens zu danken. Ihm sei kein wirklich nachweisbarer Fall bekannt, wo die Beratung nicht dem Ziel „Leben zu erhalten“ diene. Die Frage des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz, P. Dr. Hans Langendörfer, ob diese Frage auch ein Thema in den Ordensgemeinschaften sei, wird überwiegend bejaht.

Diskutiert wird auch die positive Arbeit in den USA, wo Fragen des Lebensschutzes stärker auch auf Pfarrebene behandelt werden. Es gibt dort vielfach einen Sachauschuß „pro Vita“.

TOP 3. Europäischer Kongreß zur Berufungspastoral vom 5. – 10. Mai 1997

Bischof Dammertz bringt den Europäischen Kongreß zur Berufungspastoral vom 5. – 10. Mai 1997 zur Sprache und bittet um Nennung der Namen der deutschen Teilnehmer. Von der VOD wird Sr. Dorothee Breyer OSF und von der VDO P. Konrad Flatau SCJ teilnehmen.

Mit Bischof Dammertz und Dr. Birkenmaier, die seitens der Deutschen Bischofskonferenz als Teilnehmer benannt worden sind, soll ein vorbereitendes Gespräch geführt werden. Die Terminabsprache wird von Frau Dr. Tigges koordiniert.

Das Arbeitsdokument zum Kongreß „Die Pastoral der Berufe in den Teilkirchen Europas“ kann kostenlos in der Zentralstelle Pastoral in Bonn bestellt werden. Dr. Birkenmaier hat eine Lesehilfe dazu erstellt.

Bischof Lehmann wird am 7. Mai 1997 eines der Hauptreferate halten.

TOP 4. Instruktion der römischen Kongregation De Institutione Catholica

Bischof Dammertz gibt die Instruktionen der römischen Kongregation *De Institutione Catholica* zur Kenntnis, in dem die Kongregation darum bittet, Vorkehrungen für eine genauere Beachtung der kanonischen Normen bezüglich der Seminarzulassung von Kandidaten zu treffen, die aus anderen Seminaren kommen oder zuvor einem Orden angehörten. Es wird darauf hingewiesen, daß in derartigen Fällen der Regens oder Novizenmeister angefragt werden soll. Die Bischofskonferenzen sind aufgefordert, „allgemeine Dekrete“ in dieser Rechtsmaterie zu erlassen.

TOP 5. Sexueller Mißbrauch Minderjähriger im kirchlichen Bereich

Bischof Dammertz berichtet über den Punkt des letzten Kontaktgespräches „Vorgehensweise der Orden und Bistümer bei sexuellem Mißbrauch Minderjähriger“, der zügig von der DBK aufgegriffen wurde. Eine Arbeitsgruppe beim Sekretariat der DBK hat den Auftrag, Vorschläge für ein einheitliches Verfahren zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang wird auch über die personale Begleitung der Täter diskutiert und angeregt, in einem Verhaltenscodex etwas dazu auszusagen.

TOP 6. Brief der Sprechergruppe der „Katholischen Schwulen Priestergruppen Deutschlands“

Die Katholischen Schwulen Priestergruppen Deutschlands haben Anfang Septem-

ber 1996 an den Vorsitzenden der DBK, die Diözesanbischöfe und an die Vereinigung Deutscher Ordensobern einen Brief verschickt. Mit dieser Initiative wollen betroffene Diözesan- und Ordenspriester bei Bistums- und Ordensleitungen einen innerkirchlichen, konstruktiven Dialog fördern und bestehende Vorbehalte und Ängste abbauen. In dem Schreiben wird kein konkretes Gesprächsangebot gemacht, aber eine Kontaktperson benannt.

Der Sachverhalt wird zunächst kontrovers diskutiert im Hinblick auf Priester im Amt. Bischof Lehmann gibt zu verstehen, daß die damit verbundenen Fragen nur schwer zu beantworten sind, auch wissenschaftlich. Er erläutert die offiziellen Dokumente. Übereinstimmung findet die Aussage des Bischofs, daß die Betroffenen nicht diskriminiert werden dürfen, sie sollen aber auch keine öffentlichen Provokationen verursachen.

Die Frage nach dem Umgang mit Homosexuellen löst auch im Hinblick auf die Aufnahme ins Seminar und in das Noviziat eine längere Diskussion aus. Zur Sprache kommen die Tendenzaussagen zur Tagung „Homosexualität und Ordensleben“ anlässlich der Novizenmeister-Werkwoche (AGNO) in Benediktbeuren vom 12. – 16. Februar 1996. Das Papier, das unter Mitwirkung von Prof. Heinz, Augsburg, zustande kam, wurde in der Gesprächsrunde von mehreren Teilnehmern als hilfreiche Vorgabe umschrieben.

Bischof Lehmann berichtet, daß sich der Ständige Rat im November 1996 mit der aktuellen Diskussion über Homosexualität und geistliche Berufe befaßt hat. Um die Erfahrungen in den Diözesen zusammenzufassen und gemeinsame Grundlinien für das künftige Vorgehen zu gewinnen, wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Weihbischof Kapp eingesetzt.

TOP 7. Reflexionen zu „Mutuae Relationes“ im Hinblick auf die Kontaktgespräche

auf Bundes- und Diözesanebene, die Ständige Arbeitsgruppe und die Vollversammlungen der Ordensobern-Vereinigungen und der Deutschen Bischofskonferenz

P. Peter Schorr trägt die Anliegen der Ordensmänner vor. Die Grundfrage, die sich im Blick auf das Verhältnis der Beziehungen zwischen Bischöfen und Ordensleuten in Deutschland stellt, ist die, ob die bisherigen Strukturen („Ständige Arbeitsgruppe“, Kontaktgespräche zwischen Deutscher Bischofskonferenz und Ordensverbänden, zwischen Bischöfen und Ordensoberen, die Einrichtung von Ordensräten) ausreichen.

Die Ordensvereinigungen laden zu ihren Mitgliederversammlungen selbstverständlich Bischöfe ein. Wie steht es in diesem Zusammenhang um die Teilnahme von Vertretern der Ordensleute an der Bischofskonferenz (vgl. hierzu VC 50)? Längst nicht in allen Diözesen gebe es ausreichende Kommunikationsstrukturen zwischen Ortsbischof und Ordensleuten.

Die Bischöfe berichten über die Zurückhaltung, mit der der Frage nach Teilnahme von Ordensvertretern an den Sitzungen der Bischofskonferenz begegnet wird. Pater Demuth erklärt, daß es nicht nur um die Anwesenheit gehe, sondern daß es Themen gebe, bei denen die Anliegen der Ordensleute vergessen werden.

Dabei kommt ins Gespräch, daß noch nicht alle Diözesen einen Ordensrat haben, der als Instrument der Kommunikation und Begegnung betrachtet werden kann. Hier liegt eine wichtige Aufgabe der Ordensreferenten und -referentinnen. Frau Dr. Tigges berichtet, daß die Zusammenarbeit mit den Orden weiterhin zu klären ist, und weist darauf hin, daß die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ der Kommission IV intensiviert werden sollte. Sie schlägt vor, im März 1997 in der Arbeitsgruppe Schwerpunkte für die neue Amtsperiode zu beraten, u. a. die Fortschreibung der Empfehlungen des Stu-

dientages der DBK bei der Frühjahrs-Vollversammlung 1980.

Bischof Lehmann bittet darum, die Frage der Beteiligung von Ordensvertretern an den Vollversammlungen der Deutschen Bischofskonferenz zunächst zurückzustellen.

P. Langendörfer bietet an, daß die Kontakte auf Sekretariatsbene vertieft werden. Bischof Lehmann weist auf eine geplante Änderung der Geschäftsordnung des Katholischen Büros hin, wonach dieses die Orden in seine Arbeit einzubeziehen hat.

TOP 8. Verändertes Gemeinschaftsverständnis und Bewußtsein in Frauengemeinschaften

Sr. Mediatrix erläutert in einem Kurzstatement die Veränderung:

Eine Gemeinschaft lebte früher weitgehend vom gemeinsamen Auftrag auf der Grundlage einer gemeinsamen Spiritualität und dessen Verantwortlichen. Das ist längst nicht mehr so. Es sind nicht nur äußere Faktoren, die diese Veränderungen gebracht haben, es ist auch ein verändertes Denken und Fühlen.

Das asketische Modell etwa bis 1960. Es baute auf Disziplin und Beherrschung; „es funktionierte“, aber eindeutig die Gefahr des Infantilismus.

Ab 1960 etwa bildete sich das personalistische Modell heraus (Individualisierungsstreben), Akzent: persönliche Entfaltung, Reife ... Gefahr: Narzißmus.

Ab 1970 ist eine Wandlung zu beobachten auf ein therapeutisches Modell hin. Akzent: zwischenmenschliche Beziehungen. Die Gefahr liegt in der großen Bedeutung, die man dem „Innenraum“ der Gemeinschaft zumißt; besser: die Anstrengung und Mühe, die man darauf verwendet.

Als Ziel müßte/könnte ein „Sendungsmodell“ stehen. Da bestimmen Not und Bedürftigkeit der Menschen das Leben und seine Ordnung.

In der Praxis ist wohl darauf zu achten, ob der eine oder andere Akzent zeitweilig mehr betont werden muß. (Wenn im Innern einer Gemeinschaft die Beziehungen nicht stimmen, kann sie keine „gute Sendungsgruppe“ sein.) Wichtig ist für ein Fortbestehen in die Zukunft hinein die Frage, ob und wie sich eine Gemeinschaft radikal auf das Evangelium einläßt und sich wirklich der Not und der Bedürftigkeit der Menschen zuwendet.

Daran schließt sich mit gleicher Priorität die Frage an, ob wir praktisch verwirklichen, was uns im Geiste verbindet. Die Einheit in der Spiritualität muß gegeben (angestrebt) sein; aber auch die Erkenntnis, daß Gemeinschaft immer auch konkret gelebt werden muß.

Nach einigen Rückfragen der Bischöfe und einer kurzen Stellungnahme von Weihbischof Weinhold, wie diese Veränderungen im Osten unseres Landes erlebt werden, gibt es einen Konsens, daß es für die Orden der Zukunft wichtig ist, die Vielfalt zu fördern – mit Ordensleitungen, die ein weites Herz haben und Experimente zulassen. Eine große integrierende Fähigkeit ist hier notwendig. Sr. Mediatrix bringt darüber hinaus noch die Regeln des CIC c. 665 und 624 §§ 1 + 2 zur Sprache, deren Praxis Schwierigkeiten bereitet. Bischof Damertzt empfiehlt, sich intensiv mit den Fragen auseinanderzusetzen und die Schwierigkeiten ggf. an zuständiger Stelle zur Sprache zu bringen.

TOP 9. Anliegen im Hinblick auf den Einsatz ausländischer Ordensfrauen in der Bundesrepublik Deutschland

Sr. Basina berichtet über die Tatsache, daß ausländische Ordensfrauen, die in der BRD arbeiten, ohne daß sie hier eine Provinz oder Region mit einer in Deutschland anerkannten Rechtsform haben, in bezug auf ihre Geldtransferpraktiken von den Behörden untersucht werden.

Die VOD hat den staatlichen Stellen zugesagt, die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Bischof Lehmann und P. Dr. Langendörfer sprechen sich für eine Information auch an die Generalvikare aus und versprechen Unterstützung im Bedarfsfall.

TOP 10. Bericht aus den Ordensobern-Vereinigungen

In der noch verbleibenden Zeit kommt nur das 100jährige Jubiläum der VDO in 1998 und das Forum der Orden mit neuer Leitung zur Sprache.

Pater Schorr spricht die Einladung an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz aus, anläßlich des Jubiläums am 23.06.1998 in Würzburg zum Thema „Verhältnis von DBK und VDO“ den Festvortrag zu halten, und berichtet, daß die Geschichtsaufarbeitung durch Frau Dr. Leugers erfolgt. Bischof Lehmann nimmt den Wunsch und Termin zur Kenntnis.

Abschließend werden kurz die Erfahrungen mit „Vita consecrata“ ausgetauscht. Bischof Lehmann deutet auf die Schwierigkeit hin, ein Dokument der Synode lebendig zu halten, wenn es so spät und so lange nach dem Ende der Synode veröffentlicht wird. Pater Schorr gibt als Synodenteilnehmer positive Erfahrungen vor allem mit Schwestern in der Arbeit mit den Dokumenten weiter.

Pater Schorr verabschiedet sich aus dem Kreis, weil im kommenden Jahr sein Amt als Provinzial zur Wahl ansteht und er sich als Vorsitzender der VDO nicht wieder zur Wahl stellen will. Er bedankt sich für die ihn bereichernde Zeit.

Der nächste Termin für das Kontaktgespräch ist der 1. Dezember 1997 in Mainz.

Neuwied, 24. Januar 1997

Für das Protokoll: Sr. M. Basina Kloos

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz: Bischof Dr. Karl Lehmann

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

1. Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Kirchenklausel im Vertrags- werk von Maastricht

Die Einfügung einer Kirchenklausel in das Vertragswerk von Maastricht durch den Europäischen Rat in seiner Sitzung am 17. Juni 1997 in Amsterdam wird begrüßt. In einer eigenen „Erklärung zur Schlußakte“ wird die Europäische Union verpflichtet, den Status der Kirchen nicht nur zu achten, sondern auch unangetastet zu lassen, wie es in der derzeit vorliegenden deutschen Fassung heißt.

Durch diese Erklärung sind die Kirchen zum ersten Mal ausdrücklich in einem Vertragswerk der Europäischen Union verankert. Dies ist nicht nur juristisch, sondern auch politisch von weittragender Bedeutung. Die Kirchen in Europa sind erstmals im Hinblick auf Maßnahmen der Europäischen Union als Rechtssubjekte anerkannt. Das verschafft ihnen auch der Europäischen Union selbst gegenüber einen eigenen Status.

Die Verabschiedung dieses Textes als „Erklärung zur Schlußakte“ bleibt zwar hinter den Erwartungen der Kirchen zurück, sie hatten sich für einen entsprechenden Artikel im Unionsvertrag eingesetzt. Auch die jetzt vereinbarte Formulierung bietet den Kirchen jedoch die Möglichkeit, sich aktiv und in rechtlich anerkannter Form in den europäischen Einigungsprozeß einzubringen.

Notwendig geworden war eine Kirchenklausel im Vertragswerk der Europäischen Union wegen der immer schneller fortschreitenden Entwicklung des Gemeinschaftsrechts zu einer eigenständigen Rechtsordnung. Immer mehr Lebensverhältnisse, die auch für die Kirchen von Bedeutung sind, werden durch Maßnahmen der Europäischen Union geregelt, ohne

daß dabei bisher auf kirchliche Belange hinreichend Rücksicht genommen werden konnte.

In der Erklärung von Amsterdam kann jetzt ein erster rechtlicher Schritt der Europäischen Union gesehen werden, mit den Kirchen in Europa in ein konstruktives Verhältnis zu kommen, das auf die Vielfalt der staatskirchenrechtlichen Traditionen und Identitäten der einzelnen Mitgliedstaaten im Interesse eines europäischen Gemeinwohls die gebotene Rücksicht nimmt.

2. Herausforderung durch Migration und Flucht

Am 4. Juli 1997 wurde durch den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz die Publikation „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ als Wort zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht der Öffentlichkeit übergeben.

MISSION

1. Arbeitsgemeinschaft der Missionsprokuratoren

Die Arbeitsgemeinschaft der Prokuratorinnen und Prokuratoren der missionierenden Orden und Gemeinschaften Deutschlands wählte auf ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung einen neuen Vorstand. Zum ersten Vorsitzenden wurde P. Dr. Basilius Doppelfeld OSB, zur stellvertretenden Vorsitzenden Sr. Julia Dillmann ADJC gewählt. Dem Vorstand gehören außerdem an: Sr. Klara Maria Breuer, Heiligenstädter Schulschwestern, P. Andreas Müller OFM und P. Reinhard Kellerhoff OFM. Nicht mehr kandidierte das langjährige Vorstandsmitglied P. Dr. Gerhard Huth SVD. Außerdem schied aus dem Vorstand aus: Sr. Mathia Simon, Miss. Schw. v. Kostb. Blut und P. Alois Koch SJ. (steyl aktuell [sta] 115/97)

2. Finanzbericht der missionierenden Orden

215,8 Millionen Mark haben die Bundesbürger den deutschen Ordensgemeinschaften im letzten Jahr für ihre Missionsaufgaben in Afrika, Asien und Lateinamerika gespendet. Trotz einer sich zunehmend verschlechternden Wirtschaftslage haben die Männer- und Frauenorden gegenüber dem Rekordergebnis des Vorjahres nur einen Spendenrückgang von 3,9 Prozent zu verzeichnen. Das geht aus dem Finanzbericht der Arbeitsgemeinschaft der Missionierenden Orden Deutschlands hervor.

Besonders interessant dabei ist die Tatsache, daß immer mehr Spender „zweckgebunden“ geben. Das heißt: Sie spenden einzelnen Missionarinnen und Missionaren oder Projektgruppen für bestimmte Hilfsmaßnahmen. Diese Projektspenden sind im Vergleich zum Vorjahr sogar um 3,3 Millionen Mark auf 119 Millionen Mark angestiegen. Das bedeutet, daß inzwischen schon mehr als die Hälfte aller Spenden an die Missionswerke sehr persönlich und sehr konkret zweckbestimmt gegeben werden.

Mit den Spendeneinnahmen bestreiten die Orden nicht nur den Unterhalt ihrer 5000 Missionarinnen und Missionare in Übersee, sondern auch die rund 55 000 einheimischen Missionskräfte in den Entwicklungsländern. Das sind, neben einheimischen Ordensleuten, vor allem Lehrerinnen und Lehrer, Krankenschwestern, Katecheten, Gemeindeleiter, Entwicklungshelfer, Verwaltungsfachleute und sonstige Angestellte in den Missionsstationen.

Daß die Spenden dorthin fließen, wo Not und Armut am größten sind, läßt sich am Verteilerschlüssel ablesen. Danach lagen im letzten Jahr die Länder Afrikas mit rund 77 Millionen Mark für Hilfsmaßnahmen an der Spitze, gefolgt von Lateinamerika und Asien. Unterstützt – in der Regel sogar voll unterhalten – werden mit den Spenden Schulen, Krankenhäuser, Kinderheime, Gemeindezentren und Klöster.

STAAT UND KIRCHE

1. Teilzeitbeschäftigte und Arbeitslosenversicherung

Bisher waren teilzeitbeschäftigte weltliche Mitarbeiter/-innen in der Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei bei einer wöchentlichen Arbeitszeit bis 18 Stunden. Diese Grenze wurde ab 1. April 1997 aufgehoben. Ab diesem Zeitpunkt ist die Versicherungspflicht in der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung einheitlich zu beurteilen. Teilzeitbeschäftigte, die bisher befreit waren, müssen zum 1. April 1997 bei der zuständigen Krankenversicherung mit neuem Beitragsschlüssel nun auch zur Arbeitslosenversicherung angemeldet bzw. nachgemeldet werden.

Kurzzeitig Beschäftigte (bis 18 Stunden), die Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen, bleiben aufgrund einer Übergangsregelung in dieser Beschäftigung bis 31. Dezember 1997 in der Arbeitslosenversicherung beitragsfrei.

Sozialversicherungsfrei bleiben weiterhin geringfügig entlohnte Beschäftigungen mit einer Wochenarbeitszeit unter 15 Stunden und einem Monatsentgelt bis 610 DM in den alten Ländern oder 520 DM in den neuen Ländern. Auch kurzfristige Beschäftigungen bis zu zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen im Jahr sind ohne Entgeltbeschränkung sozialversicherungsfrei.

2. Neue Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für Erbfälle gilt rückwirkend ab 1. 1. 1996 (!) eine neue Erbschaft- und Schenkungssteuer. Es gibt nur noch drei Steuerklassen. Der neue Tarif beginnt mit 7% und endet mit 50%. Die persönlichen Freibeträge in Steuerklasse I wurden kräftig erhöht. Sie betragen für Kinder nunmehr DM 400 000,- (früher DM 90 000,-) und für Enkel DM 100 000,- (früher 50 000,-). Die persönlichen Freibeträge werden alle zehn

Jahre neu gewährt. Durch rechtzeitige Schenkungen (z. B. an die Kinder) können die Freibeträge alle zehn Jahre verdoppelt oder vervielfacht werden.

Ordensleute, die durch eine Schenkung oder Erbschaft persönlich begünstigt werden, unterliegen der Erbschaft- und Schenkungssteuer, auch wenn die Schenkung oder das Erbe de facto oder kraft Kirchenrecht der Ordensgemeinschaft zufließt. Zivilrechtlich wäre dies nur eine Abtretung eines persönlich erworbenen Eigentumstitels. Nur wenn als Begünstigter einer Schenkung bzw. als Erbe die Ordensgemeinschaft oder das Kloster benannt sind, fällt keine Erbschaft- oder Schenkungssteuer an, soweit die Ordensgemeinschaft oder das Kloster als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt ist.

3. Besteuerung von Grunderwerb

Der Erwerb von Grundstücken wird künftig höher besteuert. Bei notarieller Beurkundung ab 1. Januar 1997 steigt der Steuersatz von bisher 2% auf 3,5%. Bemessungsgrundlage ist der vereinbarte Kaufpreis. In Ausnahmefällen (z. B. bei einer Vereinigung aller Anteile an der Gesellschaft in einer Hand) kann der neue Grundstückswert zugrunde gelegt werden.

4. Sicherung von Kunstgegenständen in Kirchen und Klöstern

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einbrüche und Diebstähle in Kirchen und Klöstern bedrohlich an. Leider stellt man dort oft erst nach einem Diebstahl fest, daß es von den gestohlenen Gegenständen keine brauchbaren Fotos gibt, die die Wiederbeschaffung des Diebesgutes und den Besitznachweis erleichtern würden. Empfohlen wird deshalb dringend eine umfangreiche Inventarisierung des Kunst- und Kulturgutes in Ordens- und Klosterkirchen sowie den klösterlichen Niederlassungen selbst. Dabei sollen alle Gebäude sowie

Kunst- und Wertgegenstände erfaßt werden. Da dies jedoch ziemlich zeitaufwendig ist, sollten auf örtlicher Ebene möglichst umgehend folgende einfache Vorkehrungsmaßnahmen für den Fall eines Einbruchs oder Diebstahls getroffen werden:

Es sollten umgehend von möglichst allen vorhandenen Gegenständen Fotos angefertigt werden. Je mehr Gegenstände fotografiert werden, desto besser. Die fotografischen Aufnahmen müssen nicht von einem Berufsfotografen angefertigt werden. Es ist auch keine spezielle Ausrüstung erforderlich. Wichtig ist lediglich, daß die Fotos scharf und die fotografierten Objekte in voller Größe (möglichst mit einem Vergleichsmaßstab) und gut zu erkennen sind.

An größeren Objekten wie Altären und Kanzeln sind Detailaufnahmen unumgänglich. Gefährdet sind grundsätzlich alle beweglichen Gegenstände, ob groß oder klein, ob neu oder alt. Vor allem muß aber auf kleine und leicht zugängliche Gegenstände geachtet werden (z. B. kleine Figuren und Gemälde, Engel und geflügelte Engelsköpfe, besonders aufwendige Verzierungen an Kanzeln und Altären, Votivgaben, Reliquiare, Altarkreuze, Leuchter usw.).

Besonders wichtig sind die liturgischen Geräte in den Sakristeien und Tabernakeln (Kelche, Monstranzen, Leuchter, Rauchfässer, Schiffchen, Meßkännchen, Meßgewänder usw.).

Es sollten auch jene Dinge nicht vergessen werden, die sich in den kleineren Kapellen, in Nebengebäuden und auf Dachböden befinden, selbst wenn sie scheinbar wertlos sind.

Die angefertigten Fotos sind am besten verschlossen aufzubewahren und sollten keinem Außenstehenden ausgehändigt oder gezeigt werden.

Es empfiehlt sich bei dieser Gelegenheit, die Einbruchssicherheit der einzelnen Gebäude zu überprüfen (Qualität der Schlös-

ser, Absicherung an den Fenstern usw.). Soweit noch nicht vorhanden, sollte zudem der Einbau von Alarmanlagen und Tresoren überlegt werden. Figuren sollten möglichst fest am Sockel angeschraubt oder besser noch über Ringschrauben an die Wand angeschlossen werden. In ähnlicher Weise lassen sich auch Gemälde sichern.

Ein Fehler, der sehr häufig gemacht wird und der an dieser Stelle eigens erwähnt werden soll, ist jene Unsitte, daß hinter Altären Leitern und Prozessionsstangen abgestellt werden. Diese sollten, wenn möglich, an einem anderen Ort aufbewahrt oder mit Ketten an die Wand angeschlossen werden. Leitern und Stangen werden immer wieder von Dieben und Einbrechern benutzt, um an so unzugängliche Orte wie dem Auszug eines Altares zu gelangen oder Figuren herunterzustößen.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Die Montfortaner-Patres feierten in der Pfingstwoche ihr Provinzkapitel, bei dem P. Edmund Jäckel SMM (63), bisher Pfarrer an St. Elisabeth in Bonn – zum neuen Provinzial der deutschen Provinz der Montfortaner gewählt wurde. Er ist Nachfolger von P. Dr. Jean van Osch SMM, der seit Februar 1986 Provinzial war.

Nach Konsultation aller Mitglieder der deutschen Provinz der Afrikamissionare Weiße Väter hat der Generalobere in Rom P. Rudi Pint WV (56) zum neuen Provinzial ernannt. Er trat sein Amt am 1. Juli für eine erste Dauer von drei Jahren an. Nach Studien in Deutschland, USA und Kanada wurde er kurz nach der Priesterweihe 1969 nach Mali/Westafrika versetzt und ist dort seit 1991 Vize-Regionaloberer in Bamako/Mali. Sein Einsatz in Mali wurde nur 1973/74 durch ein Spezialstudium in Rom und 1981–1985 durch einen Heimatsinsatz in Münster unterbrochen. Der neue Provin-

zial löst in diesem Amt P. Anton Weidener WV ab, der seit Juli 1991 die deutsche Provinz der Afrikamissionare Weiße Väter geleitet hat. P. Weidener war in dieser Zeit Mitglied der VDO-Kommission Weltkirche und seit Oktober 1993 deren Vorsitzender.

2. Berufung in die Hierarchie

Papst Johannes Paul II. hat den 1951 in Volkesfeld bei Trier geborenen P. Georg Müller zum Bischof der Prälatur Trondheim in Mittelnorwegen ernannt. P. Müller SS.CC. leitete seit 1988 diese Territorial-Prälatur als Apostolischer Administrator. Der neuernannte Bischof trat 1972 in die Kongregation von den Heiligsten Herzen (Picpus-Missionare) ein und empfing 1978 die Priesterweihe (OR, n. 141 v. 21. 6. 97).

3. Berufungen und Ernennungen

Zum Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Kultur hat Papst Johannes Paul II. den Franziskanerpater Fabio Duque Jaramillo OFM ernannt (OR, n. 157 v. 10. 7. 97).

Zum Kanzler der Päpstlichen Akademie der Wissenschaften und der Akademie für Sozialwissenschaften hat der Papst den Rektor der Päpstlichen Universität Gregoriana, Giuseppe Pittau SJ berufen (OR, n. 149 v. 3. 6. /1. 7. 97).

Der Heilige Vater hat zu Mitgliedern der Päpstlichen Kommission für die Kulturgüter der Kirche u. a. ernannt: Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Wilfrid Fox Napier OFM, Erzbischof von Durban; Amédée Grab OSB, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg; Antonio do Carmo Cheuiche OCD, Tit.-Bischof von Sutumurca; P. Gilles Langevin SJ. Zu Konsultoren derselben Päpstlichen Kommission wurden u. a. ernannt: Adrianus Herman Van Luyn SDB, Bischof von Rotterdam; Julio Cesar Terran Dutari SJ, Tit.-Bischof von Horrea; P.

Heinrich Pfeiffer SJ; P. Achille M. Triacca SDB; P. Giacomo Grasso OP; Sr. Teres Sabatini CSI (OR, n. 148 v. 29.6.97).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Ostkirchen wurden u. a. ernannt: Abt Van Parys OSB; P. Jan Sergiusz Gajek MIC (OR, n. 139 v. 19.6.97).

Der Papst ernannte den Erzbischof von Ljubljana, Franc Rode CM, zum Mitglied des Päpstlichen Rates für die Kultur (OR, n. 139 v. 19.6.97).

Papst Johannes Paul II. hat den Franziskaner-Minoriten P. Gianfranco Girotti OFM Conv., zum Untersekretär der Kongregation für die Glaubenslehre ernannt (OR, n. 133 v. 12.6.97).

P. Ludger Müller (41), Steyler Missionar in der seit 1922 von den Steyler geleiteten Berliner Heilig-Geist-Pfarrei, wurde zum Referenten für Mission und Entwicklung des Erzbistums Berlin ernannt. Er nimmt diese Aufgabe halbamtlich neben der Krankenseelsorge wahr (steyl aktuell [sta] 117/97).

Der Papst hat den Kardinal Jan P. Schotte CICM zum Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur ernannt (OR, n. 119 v. 25.5.97).

Zum Präfekten der Apostolischen Vatikanischen Bibliothek ernannte Papst Johannes Paul II. den Salesianerpater Raffaele Farina SDB (OR, n. 119 v. 25.5.97).

Der Papst ernannte den Erzbischof von Fortaleza, Claudio Hummes OFM, zum Mitglied des Päpstlichen Rates für den inter-religiösen Dialog (OR, n. 85 v. 13.4.97).

Zu Mitgliedern des Rates für die Verwaltung des vatikanischen Fernseh-Zentrums ernannte der Heilige Vater u. a.: P. Federico Lombardi SJ; Don Angelo Viganó SDB (OR, n. 111 v. 16.5.97).

4. Geburtstag

P. Dr. Joseph Pfab CSsR, verantwortlich für die „Mitteilungen der OK“, feierte am 7. August 1997 seinen 75. Geburtstag. P. Pfab wurde in Gebenbach bei Amberg geboren und gehört seit 1947 der Münchener Provinz der Redemptoristen an. 1951 wurde er zum Priester geweiht. Anschließend studierte er in Rom Kirchenrecht und war nach seiner Promotion 13 Jahre Professor für Kirchenrecht an der Ordenshochschule in Gars am Inn. 1967 wurde P. Pfab vom Generalkapitel in die Leitung der Kongregation der Redemptoristen berufen. Als Generalkonsultor und Generalprokurator vertrat er die Belange des Ordens beim Heiligen Stuhl. Am 17. September 1973 wurde P. Pfab auf dem Generalkapitel in Rom zum Generalobern gewählt und am 19. September 1979 für weitere sechs Jahre wiedergewählt.

Als Generalsuperior war er Vollmitglied bei drei römischen Bischofssynoden. Nach seiner Rückkehr nach Gars wurde P. Pfab mit verschiedenen Aufgaben im Erzbischöflichen Ordinariat in München betraut. Zuletzt war er Referent für die Orden und Geistlichen Gemeinschaften und Offizial der Erzdiözese München und Freising.

Seit 1961 ist P. Pfab Mitarbeiter der OK und seit 1963 redigiert er die „Mitteilungen der OK“. Die Ordenskorrespondenz dankt ihrem langjährigen Mitarbeiter und wünscht ihm noch viele segensreiche Jahre im Dienst der Orden und der Kirche (Karl Siepen).

5. Heimgang

Sr. Irmgard Blaser, seit 1987 Generaloberin der Veronikaschwestern in Stuttgart, ist Anfang August im Alter von 78 Jahren verstorben.

P. Wilhelm De Vries, einer der deutschen Theologen des II. Vatikanischen Konzils, ist am 25. Juni 1997 in Münster verstorben. Der Jesuit war mehr als 50 Jahre in Rom

wissenschaftlich tätig. Er galt als Fachmann für Ostkirchenfragen. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen zählt das Buch „Rom und die Patriarchen des Ostens“ als Standardwerk. P. De Vries stammte aus Saarbrücken. Er wurde 93 Jahre alt.

Der aus Langförden bei Vechta stammende und viele Jahre in Brasilien tätige Bischof Konstantin Joseph Lüers OFM ist am 2. Juli 1997 verstorben. Am 22. April 1916 in Holtrup im Bistum Münster geboren, trat er 1935 in den Franziskanerorden ein und empfing am 7. Juni 1941 in Salvador da Bahia die Priesterweihe. Im Jahr 1973 zum Titularbischof von Valliposita ernannt, wurde er am 17. Juni 1973 zum Bischof geweiht. Er leitete die Diözese Penedo von 1976 bis zu seiner Emeritierung 1994. R.I.P. (OR, n. 153 v. 5.7.97).

STATISTIK

Statistik der Schwesternorden in Deutschland

Die Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands hat am 4. April 1997 Zahlen zum Mitgliederbestand der angeschlossenen Ordensgemeinschaften veröffentlicht. Zu Jahresende 1996 gab es demnach in Deutschland insgesamt 36265 Ordensfrauen in den tätigen und kontemplativen Gemeinschaften und selbständigen Einzelklöstern. Davon sind knapp 38% (13682) bis 65 Jahre alt, gut 62% (22583) haben das 65. Lebensjahr schon überschritten.

In Pflegeberufen sind 5451 Schwestern tätig (3376 unter 65 / 2075 über 65), in der Erziehung 1799 (1520 unter 65 / 279 über 65), in der Seelsorge 1352 Schwestern (944 unter 65 / 408 über 65), in der Lehrtätigkeit 1339 Schwestern (1150 unter 65 / 189 über 65) und in der Sozialarbeit 448 (312 unter 65 / 136 über 65). Insgesamt 277 Schwestern befinden sich in Ausbildung (darunter 20 Schwestern über 65 Jahren). In allen VOD-Gemeinschaften gab es im vergangenen

Jahr 169 Novizinnen; 92 Schwestern sind aus ihren Gemeinschaften ausgeschieden (darunter 70 mit ewiger und 22 mit zeitlicher Probe).

Zur VOD gehören derzeit 355 General- und Provinzoberinnen, Äbtissinnen und Priorinnen selbständiger Einzelklöster in Deutschland.

Martyrium von Missionaren und Missionarinnen

Das Zeugnis derjenigen, die für den Glauben sogar ihr eigenes Leben geopfert haben, durchzieht die ganze Missionsgeschichte der Kirche. Auch im Jahr 1996 hat die Kirche für ihr Evangelisierungswerk, für die Verkündigung des Heils in Jesus Christus und die Förderung der integralen menschlichen Entwicklung einen großen Tribut entrichtet, im Bewußtsein, daß das für Christus vergossene Blut den Samen des christlichen Glaubens sprießen läßt.

Im Jahr 1996 verloren mindestens 46 Missionare und Missionarinnen vor allem in Afrika ihr Leben. 41 der 46 ermordeten Missionare hatten ihr Wirkungsfeld auf diesem Kontinent.

Von den 46 Opfern waren 3 Bischöfe, 18 Priester (12 Weltpriester und 6 Ordenspriester), 8 Ordensbrüder, 13 Schwestern, 1 Mitglied eines Säkularinstitutes, 1 Mitglied einer Apostolischen Vereinigung, 1 Seminarist und 1 Katechist. Die meisten von ihnen kamen aus Zaire (16), 7 aus Burundi, 7 aus Frankreich, 5 aus Spanien, 2 aus Kolumbien und je einer aus Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kanada, Philippinen, Indien, Italien, Puerto Rico, Ruanda und USA. Von den ermordeten Missionaren und Missionarinnen starben 19 in Zaire, 8 in Algerien, 7 in Burundi, 3 in Ruanda, 2 in Ghana, 2 in Kolumbien und jeweils einer in Bosnien-Herzegowina, Kambodscha, Indien, Puerto Rico und Tansania (Internationaler Fidesdienst Nr. 4032, ND 85).

Joseph Pfab